



1. Landesparteitag 2012 der Piratenpartei Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein

Am: 15.01.2012

Beginn: 10:50 Uhr

Ort: Kiek-In Neumünster ,
Gartenstraße 32, 24534 Neumünster

Inhaltsverzeichnis

Begrüßung durch den Landesvorstand	5
Zulassung von Gästen, Presse und ggf. Streaming.....	5
Wahl des Versammlungsleiters.....	5
Wahl des Protokollführers, Wahlleiters und Bestimmung der Helfer.....	5
Nachträgliche dringende Tagesordnungsergänzungen:	5
Beschluss über die Tagesordnung.....	5
Nachwahl der Kandidaten für Wahlkreis 4, Flensburg-Land	6
Wahl von 2 Vertretern für den Finanzrat der Piratenpartei Deutschland	6
Anträge.....	6
A001 „Stellungnahmen der Antragskommission“	6
S008 „Antragskommission“.....	6
A002 „neueGO“	6
Anträge A003 bis A009	11
Antrag 016 „keine Programmanträge beim LPT2012.1 behandeln“.....	11
WP00 „Präambel“.....	11
WP 01.00 „Abschnitt Datenschutz - Präambel und 'Datenweitergabe durch Meldeämter'“.....	12
WP01.01 „Freiheit im Internet bewahren“.....	12
WP 01.02 „Datenschutz - Datenweitergabe durch Meldeämter (Formulierung)“.....	13
WP 01.03 „Datenschutz - Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes (Streichung)“.....	13
WP 01.04 „Datenschutz - Bußgeldzuständigkeit und Handhabe gegen Behörden für das ULD“.....	13
.....	13
WP 01.05 „Datenschutz - Datenschutz als Bildungsauftrag (zusätzlicher Abschnitt #1)“.....	14
WP 01.06 „Datenschutz - Selbstdatenschutz durch Information und Transparenz (zusätzlicher Abschnitt #2)“.....	14
WP 01.07 „Datenschutz - Informationelle Selbstbestimmung in sozialen Netzwerken (zusätzlicher Abschnitt #3)“.....	14
WP 02 „Netzneutralität“.....	15
WP 02.06 „einheitliches soziales Bürgernetzwerk zur Kommunikation mit Land, Kreis und Gemeinde“.....	15
WP 03 „Debatten im Landtag als Stream veröffentlichen“.....	15
WP 03.10 „Publizitätspflicht der Rechnungsprüfungsämter“.....	15
WP 03.11 „Transparenz in der Kommunalpolitik“.....	15
WP 04.07 „Demokratie und Bürgerrechte stärken - Änderung des Unterabschnitts 'Senkung des Wahlalters'“	16
WP04.10 „Demokratie und Bürgerrechte stärken“.....	16
WP04.11 „Wiedereinführung der Direktwahl der Landräte“.....	16
WP03.10 „Transparenz in der Kommunalpolitik“.....	16
WP03.11 „Transparenz in der Kommunalpolitik“.....	16
Redebeitrag der Bürgerinitiative Grundeinkommen	17
WP05.00 „Inneres und Justiz - Präambel“.....	17
WP05.01 „Überflüssige Gesetze abschaffen“.....	17
WP05.02 „Einführung einer allgemeinen Genehmigungsfiktion“.....	17
WP04.11 „Wiedereinführung der Direktwahl der Landräte“.....	18
WP05.03 „Keine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben“.....	18
WP05.04 „Stopp der staatlichen Überwachung & Datensammlungen“.....	18
WP05.24 „Strukturreform der Aufgabenverteilung zwischen Land, Kreisen und Kommunen“.....	19
.....	19
WP05.25 „Streichung von § 90 StGB“.....	19
WP06.06 „Wirksame Kontrolle der Verbraucherschutzgesetze bei Internetanbietern“.....	20

WP06.07a „Transparente Kennzeichnung von Tierprodukten“	20
WP06.07b „Offenlegung von Antibiotika-Einsatz in der Tierproduktion“	20
WP07.03 „Bildung - keine Schulausflüge vorschreiben“	20
WP14.14 „Energiepolitik - Atomenergie-Abschnitt entrümpeln“	21
WP07.15a „Unterrichtspflicht statt Schulpflicht“	21
WP07.15b „Unsere Schulkonzeption“	21
WP07.19 „Medienverbote an Schulen stoppen (Änderung 9.19)“	22
WP07.30 „Geeignete Angebote für Schüler mit Lernschwierigkeiten und Hochbegabtenförderung“	22
WP07.31 „Keine Schultrojaner in Schleswig-Holstein!“	22
WP07.32 „Ablehnung von Erziehungsgehalt“	23
WP07.33 „Freie Schülerbeförderung“	23
WP07.34 „Die Medien und die Moral“	23
WP07.35 „Trennung von Staat und Religion“	24
WP08.06 „Bewegungsangebote für Menschen außerhalb von Arbeitsprozessen“	24
WP08.07 „Gesundheitspolitische Grundsätze (Diskriminierungsfrei und wissenschaftsbasiert)“	24
WP08.09 „Gesundheit- und Pflege auf der Ebene von Kommunen und Gemeinden“	25
WP08.10 „Wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Hebammenhilfe“	25
WP08.11 „Erstbetreuung der Schwangeren durch die Hebamme“	25
WP08.12 „keine Legalisierung von bisher illegalen Drogen“	25
WP08.13 „Recht auf Rauchfreies Leben“	26
WP08.15 „Kosten durch unnötige Verbeamtung reduzieren“	26
WP08.16 „Keine sachgrundlosen Befristungen im Öffentlichen Dienst“	26
WP09.00 „Sozialpolitik - Verbesserung der Präambel“	26
WP09.02 „Sozialpolitik - Änderung des Unterabschnitts 'Gewalt als gesellschaftliches Problem“	27
WP09.03 „Sozialpolitik - Bezug auf fehlenden Landesjugendplan entfernen“	27
WP09.04 „Sozialpolitik - Rechte von Menschen mit Handicap“	27
WP09.05 „Sozialpolitik - Öffentlicher Raum - Formulierung, Innenstädte“	27
WP09.09 „Einrichtung von nicht kommerziellen, selbst organisierten Werkstätten“	28
WP ohne Nummer: „Drogenpolitik für Schleswig-Holstein“	28
WP10 „Bürgschaften und Landeshaushalt“	29
WP10.04.a „Ladenschlussgesetze -(Alternative 1)- Für liberale Ladenöffnungszeiten“	30
WP10.04.b „Ladenschlussgesetze -(Alternative 2)- Für liberale Ladenschlussgesetze und Freigabe des Sonntags“	30
WP10.04.c „Ladenschlussgesetze -(Alternative 3)- Gegen liberale Ladenschlussgesetze“	30
WP 11.1 „Schuldenfreies Schleswig-Holstein“	30
WP11-2 „Finanzierungsvorbehalt“	31
WP11.3 „Bürgerhaushalt für Schleswig-Holstein“	31
WP11.4 „Fraktionsfinanzierung begrenzen“	31
WP99.02 „Neues Denken beim Verschuldungsdilemma Schleswig-Holsteins“	32
WP12.10 „Eine nachhaltig-unschädliche Nahrungsmittel-Versorgung“	33
WP13.05 „Landwirtschaftsgemeinschaftshöfe fördern“	33
WP13.06 „Chronischen Botulismus als Tierseuche anerkennen“	34
WP14 „Energiepolitik - Verbot des generellen Einsatzes von Biosprit“	34
WP14.00 „Energiepolitik - Formulierungen“	34
WP14.12 „Energiepolitik - Trinkwasserversorgung“	35
WP16.04 „Modellversuch für einen fahrscheinlosen öffentlichen Nahverkehr“	36
WP16.14 „Verkehr - EuroCombi/Gigaliner-Abschnitt (Formulierungen)“	36
WP16.15 „Haftpflichtversicherungs- u. Kennzeichenpflicht für Fahrräder“	36
WP16.16 „Vision Zero“	36

WP17-1 „Planen und Bauen für die Zukunft - Förderung des Breitbandausbaus“.....	36
WP17-2 „Wohnraumpolitik in Tourismusgebieten“.....	37
WP17.00 „Planen und Bauen für die Zukunft - Formulierungen in mehreren Abschnitten“...	37
WP17.08 „Planen und Bauen für die Zukunft -Kulturdenkmäler als Geschichtszeugnisse erhalten (Formulierungen)“.....	38
WP99.01 „Freier Zugang zu Naturschönheiten, Erholung in freier Natur“.....	38
WP99.03 „Reformierung des Rechnungswesen“.....	39
WP16.16	39
WP99.20 „Vermeidung von schweren Verkehrsunfällen“.....	39
S009 „Frist für (Wahl-)Programmänderungsanträge“.....	40
A011 „Sektion Sexualmedizin am UKSH erhalten u. fördern“.....	40
WP99.06 „Energiepolitik - Trinkwasserversorgung“.....	40
Ende der Versammlung.....	40

Begrüßung durch den Landesvorstand

Eröffnung der Versammlung um 10:50 Uhr durch den Vorsitzenden Hans-Heinrich Piepgras.

Es sind 92 Akkreditierte anwesend und damit sind wir beschlussfähig.

Es wurde frist- und ordnungsgemäß eingeladen.

Zulassung von Gästen, Presse und ggf. Streaming

Gäste und Presse sind zugelassen.

Der offene Kanal hat angeboten, den Parteitag zu streamen. Es gibt keine Einwände gegen Stream.

Wahl des Versammlungsleiters

Als Versammlungsleiter wird Fridtjof Bösche gewählt.

Wahl des Protokollführers, Wahlleiters und Bestimmung der Helfer

Als Protokollführer wird Swanhild Goetze gewählt.

Als Wahlleiter wird Thomas Irmer gewählt.

Als Wahlhelfer werden gewählt:

Horst Bartels

Robert Saade

Nachträgliche dringende Tagesordnungsergänzungen:

Wahl eines Direktkandidaten für den Wahlkreis Flensburg-Land, da der vorher gewählte Kandidat seine Kandidatur zurückgezogen hat.

Beschluss über die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt angenommen:

1 . bis 6. wie bereits erledigt

7. Grußworte

- von dem Vorsitzenden der RRP Uwe Gähje
- von Torge Schmidt, dem Spitzenkandidaten der Piratenpartei
- von Matthias Schrade, Beisitzer im Bundesvorstand der Piratenpartei
- weitere Grußworte werden auf später verschoben

8. Nachwahl eines Direktkandidaten für den Wahlkreis Flensburg-Land

9. Sonstige Anträge A001 – A009 (Anträge zur Geschäftsordnung)

10. Wahl von 2 Vertretern für den Finanzrat der Piratenpartei Deutschland

11. Anträge zum Wahlprogramm

12. Satzungsänderungsanträge

13. Sonstige Anträge

14. Verschiedenes

Nachwahl der Kandidaten für Wahlkreis 4, Flensburg-Land

Kandidaten:

- Uwe Krüger-Winands
- Björn Albrecht

Wahlverfahren: Jeder darf für jeden Kandidaten mit: ja/nein/Enthaltung/ oder gar nicht stimmen.

Es konnte kein Kandidat im ersten Wahlgang 50% der Stimmen auf sich vereinen.

Erneutes Wahlgang: Jeder darf für jeden Kandidaten mit ja oder nein stimmen.

Gewählt ist Björn Albrecht und er nimmt die Wahl an.

Wahl von 2 Vertretern für den Finanzrat der Piratenpartei Deutschland

Kandidaten:

- Alexander Levin
- Andreas Wiegand

Wahlverfahren durch Zustimmung

- Alexander Levin ist gewählt,
- Andreas Wiegand ist einstimmig gewählt

Beide nehmen die Wahl an.

Anträge

Die Anträge A001 und S008 werden vorgezogen.

A001 „Stellungnahmen der Antragskommission“

Ist angenommen.

Der Landesparteitag beschließt, dass die Antragskommission zu sämtlichen vor dem Beginn des Parteitags gestellten und von ihr gesichteten Anträgen unmittelbar nach deren jeweiliger Vorstellung durch den Antragsteller eine knappe formale (nicht inhaltliche) Beurteilung und entsprechende Empfehlung abgeben soll. Wer für die Antragskommission spricht, gilt nicht als Redner auf der Rednerliste.

S008 „Antragskommission“

ist angenommen

Die Satzung wird um einen Absatz ergänzt:

§ 9b - Der Landesparteitag

(8) Der Landesvorstand soll vor dem Landesparteitag eine Antragskommission einrichten. Diese besteht aus mindestens einem Vorstandsmitglied und beliebig vielen weiteren Piraten. Aufgabe der Antragskommission ist es, eingereichte Anträge zu sichten, bezüglich formaler Eignung und Wechselwirkungen mit anderen Anträgen sowie ggf. der Bundessatzung zu beurteilen und Empfehlungen an die Antragsteller und den Landesparteitag auszusprechen.

A002 „neueGO“

ist angenommen.

Die Geschäftsordnung wird entsprechend der Anträge

- Überarbeitete Geschäftsordnung - Allgemeines
- Überarbeitete Geschäftsordnung - Akkreditierung, Beschlussfähigkeit, Gäste
- Überarbeitete Geschäftsordnung - Versammlungsämter
- Überarbeitete Geschäftsordnung - Kandidatur
- Überarbeitete Geschäftsordnung - Wahlordnung
- Überarbeitete Geschäftsordnung - Anträge
- Überarbeitete Geschäftsordnung - Antragskommission

geändert.

Abschnitt Allgemeines

1. Nimmt ein Pirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.
2. Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.
3. Das Protokoll der Versammlung **muss mindesten folgendes enthalten:**
 - a. gestellte Anträge **im** Wortlaut,
 - b. Beginn, **Ende und** Pausen,
 - c. bei **Vergabe einer Aufgabe** die **Akkreditierungsnummer**
 - d. **bei Übernahme eines Amtes** den vollständigen Namen
 - e. Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge und
 - f. das Wahlprotokoll (falls vorhanden).

Das Protokoll wird durch Unterschrift des Versammlungsleiters, des Wahlleiters und des am Ende der Versammlung amtierenden Vorsitzenden oder **seines** Stellvertreters beurkundet. Es ist den Piraten (im Sinne der Satzung) binnen vier Wochen nach Ende des Parteitages zugänglich zu machen.

Abschnitt Akkreditierung, Beschlussfähigkeit, Gäste

Akkreditierung

1. Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die vom Landesvorstand als solche beauftragt wurden - oder **die Mitglieder des Landesvorstands** selbst.
2. Die Akkreditierungspiraten erstellen vor Beginn der Versammlung eine Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Dabei erhält jeder stimmberechtigte Pirat eine Stimmkarte mit einer **Akkreditierungsnummer**. Die Mitgliedskarte alleine reicht nicht aus, **um die Mitgliedschaft im Landesverband zu belegen. Im Zweifel müssen ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden.**
3. Ein Mitglied der Partei, welches erst nach Beginn der Versammlung hinstößt, hat ebenfalls das Recht, akkreditiert zu werden.
4. Die Anzahl der **anwesenden stimmberechtigten Piraten** ist auf Anfrage des Wahlleiters oder des Versammlungsleiters oder durch GO-Beschluss durch die Akkreditierungspiraten mitzuteilen. Sie gilt als Grundlage für eine Zweidrittelmehrheit. Nur **Personen**, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Piraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt. **(GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter)**
5. **Verlässt** ein Pirat die Versammlung **vorzeitig und endgültig**, so **hat** er seine Stimmkarte bei den Akkreditierungspiraten **abzugeben**. **Er** verliert somit sein Stimmrecht.
6. Ein Mitglied der Partei, welches die Versammlung verlassen hat, kann sich erneut akkreditieren lassen, um seine Stimmkarte und das damit verbundene Stimmrecht wiederzuerlangen.
7. **Vom Vorstand beauftragte Akkreditierungspiraten müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit eine Datenschutzerklärung unterzeichnet haben.**

8. Die Anwesenheitsliste wird unmittelbar nach Ende des Parteitags vernichtet.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Zu Beginn der Versammlung wird anhand der Anzahl der akkreditierten Mitglieder und der zum Versammlungstag stimmberechtigten Mitglieder die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt.

Zulassung von Gästen

- Die Zulassung von Gästen wird durch die Satzung geregelt. **Die Versammlung kann für die Dauer der Veranstaltung mit einfacher Mehrheit eine abweichende Regelung treffen.**

Abschnitt Versammlungsleiter, Wahlleiter

Versammlungsämter

Versammlungsleiter

1. Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Bis zu dessen Wahl fungiert der Landesvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe **betraut**.
2. Dem Versammlungsleiter obliegt es, die Einhaltung der Tagesordnung **und des Zeitplans soweit möglich zu gewährleisten**. Dazu **erteilt** er Rederecht **und teilt** Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie **personelle** Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberechtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen. **(GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY)**
3. Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer **Vertagung** an.
4. Der Versammlungsleiter kann **Freiwillige** dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.
5. Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.
6. Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

Wahlleiter

1. Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen, einen Wahlleiter. Werden keine Ämter neu besetzt, so kann von der Ernennung eines Wahlleiters abgesehen werden. **Der Wahlleiter darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat.**
2. Die Durchführung umfasst
 - die Ankündigung einer Wahl
 - Hinweise auf die Modalitäten der Wahl
 - die Eröffnung und die Beendigung der Wahl
 - das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl
 - das Entgegennehmen der Stimmzettel
 - das Auszählen der Stimmen
 - Feststellung der Anzahl der abgegebenen, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen und der daraus resultierenden Wahl
 - Frage an die **jeweiligen** gewählten Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen
 - Erstellung eines Wahlprotokolls

3. Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle ernennt der Wahlleiter mindestens zwei weitere freiwillige Anwesende zu Wahlhelfern, die ihn in seiner Arbeit unterstützen. Die Wahlhelfer dürfen ebenfalls für **kein** Amt kandidieren, bei deren Wahl sie den Wahlleiter unterstützen. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. **(GO-Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY)**
4. Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist.

Abschnitt „Kandidatur für Parteiämter und die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen“

Kandidatur für Parteiämter und die Bewerberaufstellung für die Wahlen zu Volksvertretungen

1. **Jeder Pirat im Sinne der Satzung des Landesverbands** kann sich **zur Wahl stellen** oder aufstellen lassen, sofern nicht Gesetze oder die Satzung **etwas** anderes vorschreiben.
2. Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf und gibt den Kandidaten Zeit, sich zu melden.
3. Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein **weiterer** Kandidat, so wird die Liste geschlossen.
4. Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich **niemand** mehr aufstellen.

Abschnitt „Wahlordnung“

Wahlordnung

1. Alle Abstimmungen und Wahlen finden mit einfacher Mehrheit und grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht ein Beschluss, die Satzung oder ein Gesetz etwas anderes bestimmt.
2. **[gestrichen]**
3. **[gestrichen]**
4. Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung bzw. Wahl fordern, **wenn die Forderung von einem weiteren Stimmberechtigten unterstützt wird. Über** Geschäftsordnungsanträge **wird** immer öffentlich abgestimmt.
5. Wird geheim **abgestimmt**, so wird **das Ergebnis** der Versammlung nach **Abschluss** der Auszählung durch den Wahlleiter mitgeteilt. **Die Bekanntgabe umfasst die** Anzahl der Stimmberechtigten, die Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen und die Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen.
6. Alle Piraten, insbesondere jedoch die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat.
7. **Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt.**
8. Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muss die Summe der **zustimmenden und ablehnenden Stimmen bei mindestens 90% der Summe der zustimmenden und ablehnenden Stimmen** der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis **gilt. Wird dieses Quorum nicht erreicht, gilt das ursprüngliche Ergebnis.**

Abschnitt Anträge

Anträge zur Geschäftsordnung

1. Jeder Pirat kann jederzeit durch Heben beider Hände in Verbindung mit seiner Stimmkarte das Vorhaben

anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.

2. Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend **Absatz 1** einen Alternativantrag stellen. **Nachdem ein Alternativantrag gestellt wurde**, sind **weitere Anträge** bis zum **Beschluss** über den Antrag **bzw. bis zu dessen Rücknahme** nicht zulässig.

3. Ein GO-Antrag ist mit den Worten "Ich stelle den Antrag..." einzuleiten und optional mit einer Begründung abzuschliessen. Wird nach **Absatz 2** ein Alternativantrag gestellt, ist dieser mit den Worten "Ich stelle den Alternativantrag..." einzuleiten und optional mit einer Begründung abzuschliessen.

4. Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede **zum gestellten** Antrag halten. **Es ist nur jeweils eine Für- und eine Gegenrede gestattet. Neben einer formellen Gegenrede ist eine begründete Gegenrede gestattet.**

5. Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt. 6. Überschneiden sich ein GO-Antrag und ein Alternativantrag inhaltlich, so lässt der Versammlungsleiter nacheinander über beide Anträge abstimmen, so dass die Ablehnung beider Anträge möglich ist. Über den weitreichenderen Antrag ist zuerst abzustimmen.

7. Es sind nur die folgenden Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig:

1. Antrag auf Zulassung des Gastredners XY
2. Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY
3. Antrag auf geheime Abstimmung
 - (Siehe Wahlordnung Absatz 4.)
4. Antrag auf Wiederholung der Wahl oder Abstimmung
 - (Siehe Wahlordnung Absatz 8.)
5. Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter
 - Ist diese nicht bekannt, so ist sie bei Annahme des Antrags sofort zu ermitteln.
6. Antrag auf Auszählung
7. Antrag auf getrennte sowie Änderung der Reihenfolge von Wahlgängen oder Abstimmungen bzw. Anwendung eines bestimmten Abstimmungsverfahrens, auch zur gemeinsamen Abstimmung über mehrere Anträge
8. Antrag auf Schließung der Rednerliste
 - Falls der Antrag angenommen wird:
 - müssen sich alle Redner unverzüglich melden.
 - darf der Antragsteller selbst nicht mehr auf die Rednerliste.
9. Antrag auf Begrenzung der Redezeit
 - Der Antrag muss die gewünschte Zeit enthalten.
 - Der Antrag muss die Angabe machen, wie lange die Begrenzung gelten soll. (Z.B. für die Behandlung des aktuellen Antrags oder Tagesordnungspunktes.)
 - Eine Begrenzung auf weniger als 30 Sekunden ist nicht zulässig.
10. Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes
 - Der Antrag muss eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage sein.
 - Dem Antrag wird sofort stattgegeben. Es sind weder Gegenrede noch Abstimmung noch Auszählung möglich.
11. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
 - Der Antrag muss die Dauer der Unterbrechung enthalten.
 - Falls die Dauer nicht bestimmt ist, obliegt es dem Versammlungsleiter, die Dauer zu bestimmen.
12. Antrag auf Vertagung der Sitzung
 - Der Antrag muss Ort und Datum der Fortsetzung enthalten.
13. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
 - Der genaue Wortlaut der gewünschten Änderung muss schriftlich beim Versammlungsleiter eingereicht worden sein.
14. Antrag auf Änderung der Tagesordnung
 - Dies kann eine Hinzufügung, Streichung oder Änderung der Reihenfolge von

Tagesordnungspunkten sein. Eine solche Änderung muss die zur Änderung vorgesehenen Tagesordnungspunkte exakt benennen.

- Der Antrag kann fordern, einer Antragskommission für den laufenden Parteitag das Äußerungsrecht zu entziehen, so diese existiert.

15. Alternativantrag zum aktuellen GO-Antrag

8. Wurde ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung oder der Tagesordnung gestellt, wird er vom Versammlungsleiter spätestens mit Beendigung des aktuellen Tagesordnungspunktes behandelt.

9. Versucht ein Teilnehmer, einen nicht zulässigen GO-Antrag oder einen GO-Antrag in einer nicht zulässigen Form zu stellen, entzieht ihm der Versammlungsleiter unverzüglich das Wort.

10. Der Versammlungsleiter kann die Behandlung eines GO-Antrags ablehnen, sofern dieser offensichtlich missbräuchlich gestellt wurde; insbesondere wenn a. der Antrag inhaltlich einem während der Behandlung des aktuellen Tagesordnungspunktes bereits behandelten gleicht. b. der Antrag eine bloße Wiederholung darstellt (z.B. Anträge auf Einholung eines Meinungsbilds in kurzer Folge). c. der Antrag bei Annahme folgenlos bleibt.

Abschnitt Antragskommission

Antragskommission

1. Wurde durch den Vorstand eine Antragskommission eingerichtet, so stellt der Versammlungsleiter sicher, dass diese zu jedem behandelten Antrag vor dessen Diskussion eine formale Beurteilung abgeben kann, sofern sie ihn behandelt hat. Zur vollständigen Abgabe der Beurteilung muss ihr ausreichend Zeit gegeben werden. Die Antragskommission ist gehalten, sich kurz zu fassen.

2. Aus der Tätigkeit als Mitglied der Antragskommission darf den einzelnen Mitgliedern kein Nachteil hinsichtlich der weiteren Rechte aus dieser Geschäftsordnung erwachsen.

3. Der Parteitag kann mit einfacher Mehrheit beschließen, der Antragskommission das Äußerungsrecht zu entziehen. **(GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung)**

Anträge A003 bis A009

werden zurückgezogen, da sie alle in A002 enthalten waren.

Antrag 016 „keine Programmanträge beim LPT2012.1 behandeln“

wird vorgezogen und nicht angenommen

Der Versammlungsleiter holt von nun an für jeden Antrag vorab ein Meinungsbild.

WP00 „Präambel“

wird nicht angenommen, da keiner für diesen Antrag stimmt

Der Landesparteitag möge beschließen, den letzten beiden Absätzen der Präambel durch folgende Angabe der Grundsatzziele und des Kurses der Piratenpartei zu ergänzen:

statt wie bisher Absatz 4 der Präambel "Die Piratenpartei versteht sich daher als Teil einer weltweiten Bewegung, die diese Ordnung zum Vorteil aller **mitgestalten will.**"

nunmehr "... **mitgestalten will und gleichzeitig den Frieden auf jeder Ebene stärken, die Würde der Einzelnen und Gruppen schützen sowie die noch bestehenden Naturkreisläufe retten helfen will.**"

Und am Schluss des Absatzes 5 der Präambel einzufügen:

Statt nur wie bisher "... in unserem gemeinsamen Streben nach Wahrung der Privatsphäre und Freiheit für Wissen und Kultur hinderlich sein würde."

neue Formulierung "in unserem gemeinsamen Streben nach Wahrung der Privatsphäre und Freiheit für Wissen und Kultur sowie nach einer den Frieden, die Würde und die Naturbalance stärkenden Moral hinderlich sein würde."

WP 01.00 „Abschnitt Datenschutz - Präambel und 'Datenweitergabe durch Meldeämter'“

ist angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte wie folgt umformuliert:

Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte

- Grundpfeiler einer freiheitlichen Informationsgesellschaft -

Der Anspruch der Gesellschaft auf Wissen endet dort, wo die Privatsphäre beginnt. Persönlichkeitsrechte wie die informationelle Selbstbestimmung sind Grundpfeiler für die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Staates. Datenschutz ist ein Grundrecht. Dies hat das Bundesverfassungsgericht schon 1983 festgestellt, als es das Recht auf informationelle Selbstbestimmung begründete.

Mit Wandlung zu einer Wissens- und Informationsgesellschaft gewinnt der Datenschutz an existentieller Bedeutung – für den Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt. Immer mehr Informationen über **uns und** unser ~~tägliches~~ Leben liegen ~~heute~~ in elektronischer Form vor und können **zusammengeführt und automatisiert verarbeitet** werden.

Deswegen gilt es, die Grundsätze des Datenschutzes (Datensparsamkeit, Datenvermeidung, Zweckbindung und Erforderlichkeit) **konsequent** in den Vordergrund zu stellen, denn Datenschutz wird nicht allein durch technische Maßnahmen erreicht, sondern insbesondere durch organisatorische.

Datenweitergabe durch Meldeämter

~~Ein gutes Beispiel für eine Rechtsnorm, die die Datenweitergabe autorisiert, ist das Landesmeldegesetz (LMG).~~

Viele Betroffene wissen nichts von ihrem Recht, nach §27 Landesmeldegesetz der umfangreichen Weitergabe von Meldedaten durch die Meldeämter zu widersprechen (Opt-Out), und nutzen es daher nicht. In der Abwägung zwischen den Interessen der Betroffenen und den Auskunftsbegehrenden kommen wir zu dem Schluss, dass die Interessen der Betroffenen deutlich überwiegen. ~~und damit Vorrang haben.~~

Wir wollen erreichen, dass Meldedaten nur noch mit expliziter Zustimmung des Betroffenen an nicht-staatliche Stellen weitergegeben werden dürfen (Opt-In). Vor der Weitergabe von Meldedaten **sollen** die Meldeämter auf Grundlage des Erforderlichkeitsgrundsatzes kritisch prüfen, ob die Auskunft notwendig ist. Stimmt das Meldeamt einem Antrag auf Meldeauskunft zu, so ist der Betroffene auf Kosten des Antragstellers schriftlich über die Identität, die ladungsfähige Adresse und den Zweck **der** Anfrage zu informieren und über seine Rechte aufzuklären. Dem Betroffenen ist eine angemessene Frist einzuräumen, um Widerspruch gegen diese Entscheidung einzulegen. Vor Ablauf dieser Frist und des Widerspruchsverfahrens dürfen keine Daten an den Antragsteller weitergegeben werden. Betroffenen, die eine Auskunftssperre nach §27 Absatz 7 Landesmeldegesetz wünschen, **weil sie sich gefährdet sehen**, soll diese ohne Prüfung gewährt werden.

WP01.01 „Freiheit im Internet bewahren“

wird zurückgezogen

Die schleswig-holsteinischen Piraten setzen sich für eine weltweit freie Nutzung des Internets ein. Immer mehr Regierungen fürchten die Macht des Internets und damit die Macht ihrer Bürger. Zensur, Abschaltungen oder Sperrungen darf es nicht geben, soziale Netzwerke müssen zugänglich bleiben und geschützt werden. Demokratie muss sich auch in der freien Wahl und Nutzung der Medien widerspiegeln.

Wir fordern daher: Kein Abschalten des Internets, keine Sperrung unliebsamer und unbequemer Seiten,

keine Drosselung von Verbindungsgeschwindigkeiten, keine Überwachung des E-Mail-Verkehrs oder von Internetcafés, keine Einschüchterungen, Drohungen und Verhaftungen durch Polizeikräfte, keine manuelle Filterung des Netzes, keine Installation automatisierter Filtersoftware für Schlüsselbegriffe und kein Blockieren von bestimmten Suchbegriffen.

WP 01.02 „Datenschutz - Datenweitergabe durch Meldeämter (Formulierung)“

ist zurückgezogen

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte wie folgt umformuliert:

Datenweitergabe durch Meldeämter

~~Ein gutes Beispiel für eine Rechtsnorm, die die Datenweitergabe autorisiert, ist das Landesmeldegesetz (LMG).~~

Viele Betroffene wissen nichts von ihrem Recht, nach §27 Landesmeldegesetz der umfangreichen Weitergabe von Meldedaten durch die Meldeämter zu widersprechen (Opt-Out), und nutzen es daher nicht. In der Abwägung zwischen den Interessen der Betroffenen und den Auskunftsbeghernden kommen wir zu dem Schluss, dass die Interessen der Betroffenen deutlich überwiegen. ~~und damit Vorrang haben.~~

Wir wollen erreichen, dass Meldedaten nur noch mit expliziter Zustimmung des Betroffenen an nicht-staatliche Stellen weitergegeben werden dürfen (Opt-In). Vor der Weitergabe von Meldedaten **sollen die Meldeämter** auf Grundlage des Erforderlichkeitsgrundsatzes kritisch prüfen, ob die Auskunft notwendig ist. Stimmt das Meldeamt einem Antrag auf Meldeauskunft zu, so ist der Betroffene auf Kosten des Antragstellers schriftlich über die Identität, die ladungsfähige Adresse und den Zweck **der** Anfrage zu informieren und über seine Rechte aufzuklären. Dem Betroffenen ist eine angemessene Frist einzuräumen, um Widerspruch gegen diese Entscheidung einzulegen. Vor Ablauf dieser Frist und des Widerspruchsverfahrens dürfen keine Daten an den Antragsteller weitergegeben werden. Betroffenen, die eine Auskunftssperre nach §27 Absatz 7 Landesmeldegesetz wünschen, **weil sie sich gefährdet sehen,** soll diese ohne Prüfung gewährt werden.

WP 01.03 „Datenschutz - Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes (Streichung)“

ist angenommen

Aus dem Wahlprogramm wird im Abschnitt Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte der folgende Unterabschnitt **gestrichen**:

Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes

Seit 1998 ist eine Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes vorgesehen, aber bis heute nicht umgesetzt. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 9.3.2010 (Rechtssache C-518/07) umso wichtiger, da festgestellt wurde, dass die Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörden nicht im ausreichenden Maße gegeben ist.

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, das Landesdatenschutzgesetz im Sinne der Vorschläge des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz endlich zu novellieren.

WP 01.04 „Datenschutz - Bußgeldzuständigkeit und Handhabe gegen Behörden für das ULD“

ist angenommen

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte wie folgt umformuliert bzw. ergänzt:

Stärkung des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz (ULD)

Das Risiko für eine datenverarbeitende Stelle, vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) kontrolliert zu werden, ist momentan **gering**. Unserer Einschätzung nach ist das ULD mit der aktuellen

personellen und finanziellen Ausstattung nicht in der Lage, den nötigen Druck aufzubauen, damit datenverarbeitende Stellen sich an die bestehenden Gesetze halten. Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, das ULD so zu stärken, dass Beratung und Kontrolle flächendeckend und zeitnah gewährleistet werden. **Wir unterstützen die Forderung des ULD nach Bußgeldzuständigkeit bei Datenschutzverstößen. Das ULD soll zudem bei Verstößen gegen den Datenschutz oder die Informationsfreiheit auch gegen Behörden und Angestellte im öffentlichen Dienst vorgehen können.**

WP 01.05 „Datenschutz - Datenschutz als Bildungsauftrag (zusätzlicher Abschnitt #1)“

ist angenommen

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte um den folgenden Unterabschnitt ergänzt:

Datenschutz als Bildungsauftrag

Wir betrachten Datenschutz als Bildungsaufgabe und wollen alle Bildungsträger in Schleswig-Holstein in diese Aufgabe einbeziehen. Aufklärung über Datenschutz ist nicht nur Aufgabe der Schulen, sondern auch der politischen Bildungseinrichtungen, der Volkshochschulen, der Universitäten und Ausbildungseinrichtungen.

Die Bürger müssen in die Lage versetzt werden, die Bedeutung der Privatsphäre für eine freiheitliche Gesellschaft und ein selbstbestimmtes Leben zu erkennen und frühzeitig über Gefahren aufgeklärt werden, die von staatlicher und wirtschaftlicher Datensammelwut sowie von unachtsamer Datenpreisgabe ausgehen. Auch der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten dritter muss vermittelt werden.

Die Rechte, welche die Datenschutzgesetze einräumen, sind vielen Menschen nicht bekannt. Wir wollen durch Informationskampagnen und Hilfsangebote dafür sorgen, dass diese Rechte wahrgenommen werden können.

WP 01.06 „Datenschutz - Selbstdatenschutz durch Information und Transparenz (zusätzlicher Abschnitt #2)“

ist angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte um den folgenden Unterabschnitt ergänzt:

Selbstdatenschutz durch Information und Transparenz

Bürger müssen umfassend über Datenerhebungen und -verarbeitung informiert werden um ihre Rechte wahrnehmen zu können. Deshalb wollen wir datenverarbeitende Unternehmen zu mehr Transparenz verpflichten: Ihre Kunden müssen klar und deutlich über das Ausmaß, den Zweck und die Konsequenzen von Datensammlung und -verarbeitung aufgeklärt werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Betroffenen ihre Daten tatsächlich freiwillig und bewusst herausgeben.

WP 01.07 „Datenschutz - Informationelle Selbstbestimmung in sozialen Netzwerken (zusätzlicher Abschnitt #3)“

ist angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Privatsphäre, Datenschutz und Bürgerrechte um den folgenden Unterabschnitt ergänzt:

Informationelle Selbstbestimmung in sozialen Netzwerken

Immer mehr Menschen nutzen Soziale Netzwerke im Internet, um sich mit Freunden auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und gemeinsame Interessen zu verfolgen. Der Datenschutz wird in vielen dieser Netzwerke jedoch sträflich vernachlässigt.

Wir werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass eine wirksame Durchsetzung der informationellen Selbstbestimmung in diesen Netzwerken möglich wird. Jeder Nutzer muss zu

jeder Zeit die Kontrolle darüber behalten, wer welche Daten einsehen darf. Die Nutzung von personenbezogenen Daten durch die Betreiber ohne explizite Einwilligung des Nutzers wollen wir unterbinden.

Hier soll insbesondere das Prinzip "Privacy by Default" gelten, also datenschutzfreundliche Voreinstellungen vorgeschrieben sein.

WP 02 „Netzneutralität“

ist abgelehnt

Der Begriff Netzneutralität bezeichnet die grundsätzlich gleichberechtigte Übertragung aller Datenpakete im Internet ohne Rücksicht auf Herkunft, Ziel, Inhalt, Dienstetyp oder verwendeten Anwendung. Sie ist grundlegendes Prinzip der bisherigen Entwicklung des Internets. Das Prinzip Netzneutralität sichert die Symmetrie zwischen Informationskonsum und Informationsverteilung, also die Möglichkeit, sowohl Informationen zu empfangen als auch zu publizieren.

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein setzt sich für eine Netzneutralität ohne Einschränkungen ein. Insbesondere lehnt sie die Priorisierung von Paketen mittels Konzepten wie Deep-Packet-Inspection (DPI), Quality of Service (QOS) und ähnlicher Verfahren ab.

Den offensichtlichen Bestrebungen der großen Infrastrukturanbieter, die Netzneutralität aufzuweichen, muß Einhalt geboten werden. Eine gesetzliche Festschreibung erscheint unbedingt erforderlich.

WP 02.06 „einheitliches soziales Bürgernetzwerk zur Kommunikation mit Land, Kreis und Gemeinde“

wird zurückgezogen

Der LPT möge beschließen, dass folgender Text den Punkt **Veröffentlichungsdienst 2.0** als konkretes Beispiel erweitert:

Damit der Bürger auf alle Veröffentlichungen von öffentliche Institutionen einheitlich zugreifen können und zusammen mit anderen Bürgern sofort mitwirken können, fordern die PIRATEN, dass das Land SH ein mit offenen Standards aufgebautes Bürgernetzwerk einführt und dieses auch für die Kreise und Gemeinden zur Verfügung stellt.

Pause für 20 Min

WP 03 „Debatten im Landtag als Stream veröffentlichen“

ist gestrichen

Die Debatten im SH-Landtag werden im Netz per Streaming übertragen. Anschließend sind sie noch während einer sinnvollen Zeit auf einem entsprechenden Server für jeden abrufbar.

WP 03.10 „Publizitätspflicht der Rechnungsprüfungsämter“

Wird zurückgezogen und überarbeitet

WP 03.11 „Transparenz in der Kommunalpolitik“

in der jetzigen Form abgelehnt. Antrag wird überarbeitet.

WP 04.07 „Demokratie und Bürgerrechte stärken - Änderung des Unterabschnitts 'Senkung des Wahlalters“

ist angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Unterabschnittsbereich Senkung des Wahlalters wie folgt umformuliert:

Senkung des Wahlalters

Junge Menschen werden mit 14 Jahren strafmündig und uneingeschränkt religionsmündig. Mit 16 beginnen viele Heranwachsende eine Berufsausbildung. Ihre Lebensumstände werden stark durch Entscheidungen in Kommunen und Land beeinflusst. Junge Politik ist nachhaltige Politik. **Aufgrund des demographischen Wandels und der damit verbundenen Überalterung der Gesellschaft, stellen junge Wähler inzwischen eine Minderheit dar.** Deshalb müssen die Belange der kommenden Generationen **auf besondere Weise** gestärkt werden. Wir setzen uns für ein kommunales Wahlalter von 14 Jahren und das Wahlrecht auf Landesebene ab 16 Jahren ein. Die Herabsetzung des Wahlalters wird die Nachteile der fünfjährigen Wahlperiode vollständig ausgleichen: die Mehrheit der Erstwähler wird dadurch über 18 Jahre alt sein, statt wie bisher über 20 Jahre. Mit der Senkung des Wahlalters (nach Bremer Vorbild) sollen in den Schulen demokratische Wissensgrundlagen rechtzeitig vermittelt werden.

WP04.10 „Demokratie und Bürgerrechte stärken“

ist angenommen.

Neuer Abschnitt: Für ein solidarisches, weltoffenes Schleswig-Holstein. Wir Piraten erklären ausdrücklich unsere Solidarität mit jenen Mitmenschen, die aufgrund ihrer Abstammung, Religion, Hautfarbe oder Behinderung in Gefahr sind, ausgegrenzt oder angegriffen zu werden. Wir wollen ein weltoffenes Schleswig-Holstein, das Flüchtlinge, Ausländer und Behinderte nicht diskriminiert und daß jenen, die zu uns kommen und Hilfe brauchen, dieses Grundrecht nicht verweigert werden darf. Wir sind besorgt darüber, dass in Schleswig-Holstein rechtsextremistische Strukturen bestehen, die zur bundesweiten bzw. europaweiten Verzahnung von extremistischem und gewaltbereitem Gedankengut erheblich beitragen. Wir setzen uns für die Förderung einer solidarischen Gemeinschaft ein, die Zivilcourage praktiziert und bei jedem Angriff auf unsere Gesellschaft und auf unsere Mitmenschen demokratisch Gegenwehr leistet. Wir verstehen Europa als ein friedensförderndes Projekt, das den Versuchen der Renationalisierung einzelner Staaten widerstehen muss. Schleswig-Holstein muß dafür im Ostseeraum eine Schlüsselrolle übernehmen.

WP04.11 „Wiedereinführung der Direktwahl der Landräte“

wird zurückgestellt, da Antragsteller nicht anwesend ist.

WP03.10 „Transparenz in der Kommunalpolitik“

wird erneut eingereicht, nachdem die Mängel bereinigt wurden: Der Antrag ist angenommen.

Der Landesparteitag möge beschließen, unter dem Punkt "Mehr Transparenz" einfließen zu lassen :

Die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die Prüfungsberichte des Landesrechnungshofes sowie der kommunalen Rechnungsprüfungsämter auf der Internetseite des Landesregierung sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Kommune veröffentlicht und damit jedermann unentgeltlich zugänglich gemacht werden. In Fällen besonders augenfälliger Geldverschwendung wird ein neu zu schaffender Amtsankläger einer strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Ahndung nachgehen. Erforderliche strafrechtliche Vorschriften fordert die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein ebenso sehr wie die Schaffung eines entsprechenden disziplinarrechtlichen Instrumentariums.

WP03.11 „Transparenz in der Kommunalpolitik“

wird erneut eingereicht, nachdem die Mängel bereinigt wurden: Der Antrag ist angenommen.

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Antrag unter "Mehr Transparenz" einzufügen:

Die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die Kreise, Städte und Gemeinden die

technischen und personellen Voraussetzungen dafür erhalten, dass von den jeweiligen Sitzungen der Kreisetage und der Stadt- und Gemeinderatssitzungen Live-Streams erfolgen sowie das Wortprotokolle erstellt werden. Die Kommunen werden verpflichtet, Live-Streams auf ihren jeweiligen Internetseiten der Öffentlichkeit ohne Gebührenerhebung zugänglich zu machen sowie Wortprotokolle der Sitzungen anzufertigen und ebenfalls der Öffentlichkeit gebührenfrei zur Verfügung zu stellen.

Redebeitrag der Bürgerinitiative Grundeinkommen

WP05.00 „Inneres und Justiz - Präambel“

ist angenommen.

Der Landesparteitag möge die folgende Änderung der Einleitung zum Abschnitt 7: Inneres und Justiz an dem Wahlprogramm beschließen.

– **Alles, was Recht ist** –

Die Piratenpartei ist der Auffassung, dass hoheitliche Verwaltung und Justiz eine lediglich der freiheitlichen Betätigung der Bürger dienende Funktion haben dürfen. Dennoch stehen sie dem einzelnen Bürger nicht auf gleicher Ebene gegenüber, sondern nehmen Kompetenzen in Anspruch, die der Bürger nicht hat. Gerade weil sie nur eine dienende Funktion haben, dürfen die spezifisch-hoheitlichen Rechte der Verwaltung nur dort gewährt werden, wo sie letztendlich der Ausübung der freiheitlichen Betätigung dienen.

Diese Grenzen garantieren zugleich die Einhaltung des grundgesetzlichen Leitbildes einer selbstbestimmten und vor staatlichen Eingriffen grundsätzlich freien Entfaltung der Persönlichkeit. In Zeiten immer weiter gehender und intensiverer Regulation und Überwachung sowohl privater wie auch öffentlicher Bereiche steht die Piratenpartei dafür ein, dass diese Grenzen gewahrt und gefestigt werden.

WP05.01 „Überflüssige Gesetze abschaffen“

ist angenommen.

Der Landesparteitag möge die folgende Änderung unter Beibehaltung der Überschrift in Abschnitt 7: Inneres und Justiz Unterpunkt "Überflüssige Gesetze abschaffen" an dem Wahlprogramm beschließen.

Alleine in Schleswig-Holstein existieren ohne die zahlreichen kommunalen Satzungen über 1.500 Gesetzen und Verordnungen, die sowohl das Leben aller Einwohner des Landes regulieren und bestimmen wie auch den Verwaltungen viele Aufgaben auferlegen. Bei diesem Umfang an Regelungen ist es selbst für den erfahrenen Rechtsanwender schwer, den Überblick zu behalten; für den durchschnittlichen Bürger hingegen kaum möglich. Auch die Verwaltung wird durch nicht mehr erforderliche, aber noch bestehende Aufgaben und Pflichten ohne sachlichen Grund in Anspruch genommen. Dies führt letztlich zu einer unnötigen Mehrbelastung des Haushalts.

Die Piraten setzen sich dafür ein, dass der Bestand an in Geltung befindlichen Gesetzen systematisch nach Erforderlichkeit untersucht und ggf. reduziert wird. Zugleich sollen die vorhandenen Gesetze auf die Möglichkeit der Vereinfachung und Zusammenfassung untersucht werden. Auch mit dem Erlass neuer Regelungen soll zudem äußerst sparsam verfahren werden.

Auf diesem Wege können einerseits für den Bürger ein sicherer Umgang mit den ihn betreffenden Regelungen wie auch eine spürbare Entlastung des Landeskasse bewirkt werden.

WP05.02 „Einführung einer allgemeinen Genehmigungsfiktion“

ist angenommen

Es wird beantragt, in das Wahlprogramm unmittelbar hinter dem Abschnitt "Überflüssige Gesetze abschaffen" folgenden Abschnitt aufzunehmen und ihn mit der anschließenden Ordnungsnummer zu

versehen. Die Folgenden Abschnitte erhalten eine entsprechend erhöhte Ordnungsnummer.

Arbeitsbeschleunigung bei Behörden

Die Piratenpartei sieht keinen sachlichen Grund, warum einerseits Behörden ohne negative Folge monatelang untätig sein dürfen, während von Bürgern ohne Rechtskunde erwartet wird, folgenreiche Entscheidungen über Widersprüche und Klagen binnen eines Monats treffen zu müssen. Aus diesem Grund soll in Zukunft grundsätzlich eine Frist von einem Monat gelten, binnen der ein Antrag zu bescheiden ist. Nach Ablauf dieser Frist soll die Genehmigung als erteilt gelten und nicht aufgrund bis dahin bereits bekannter Tatsachen zurückgenommen oder widerrufen werden können.

Bereits jetzt sieht das Landesrecht in § 111a Landesverwaltungs-gesetz vor, dass eine solche Genehmigungsfiktion durch Rechtsvorschrift zugelassen werden kann. Sie stellt jedoch weiterhin die Ausnahme dar. Die Piratenpartei will diese Ausnahme zur Regel machen.

Zugleich beabsichtigen wir, auch im Widerspruchsverfahren vor Behörden eine Frist einzuführen, nach deren Ablauf der Widerspruch als erfolgreich gelten soll.

Im Hinblick auf Verfahren, in denen auch Dritte betroffen sein werden, ist der Einfluss und eine Ausgestaltung der Genehmigungsfiktion weitergehend zu prüfen.

WP04.11 „Wiedereinführung der Direktwahl der Landräte“

ist angenommen.

Der Landesparteitag möge beschließen in das Kapitel "Demokratie" einzufügen:

Die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die Landräte wieder per Direktwahl und nicht mittelbar durch die Mitglieder der Kreistage gewählt werden.

WP05.03 „Keine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben“

ist angenommen

Der Landesparteitag möge die folgende Änderung des Unterabschnitts "Keine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben" zum Abschnitt 7: Inneres und Justiz an dem Wahlprogramm beschließen.

Das Gewaltmonopol des Staates darf nicht an Privatfirmen delegiert werden. Aufgaben der Polizei und des Strafvollzugs müssen vollständig in staatlicher Hand bleiben. **Auch in anderen Bereichen ist die Auslagerung grundsätzlich nur dann zu billigen, wenn die Bereithaltung der Kapazitäten durch den Staat aufgrund zu hoher Kosten oder zu seltener Inanspruchnahme nicht möglich ist. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass private Anbieter der Leistungen in der Regel teurer sind, da sie auf Gewinn ausgerichtet sind.**

WP05.04 „Stopp der staatlichen Überwachung & Datensammlungen“

ist angenommen.

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die folgenden Abschnitte unter "Inneres und Justiz" durch einen zusammengefassten Abschnitt ersetzt werden.

Alte Fassung:

Keine automatisierte Kfz-Kennzeichenerfassung

Obwohl das Bundesverfassungsgericht eindeutig klargestellt hat, dass eine verdachtsunabhängige, flächendeckende, automatisierte Kfz-Kennzeichenerfassung zum Abgleich mit Fahndungsdaten nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wird diese erneut diskutiert. Einen solchen massiven Eingriff in die Persönlichkeitsrechte lehnt die Piratenpartei entschieden ab. Auch ein stichprobenartiger Abgleich ist für uns nicht akzeptabel. Bereits erhobene Daten müssen unverzüglich gelöscht werden.

Biometrische Daten

Die Piratenpartei lehnt die Erfassung biometrischer Daten ohne Anfangsverdacht sowie deren Speicherung ohne nachgewiesene Straftat kategorisch ab. Die Piraten fordern die Rückkehr zu den bisherigen Personalausweisen und Reisepässen ohne die Speicherung biometrischer Daten. Bisher auf diese Weise gesammelte Daten müssen unverzüglich gelöscht werden.

Kriminalitätsverhütung statt Videoüberwachung

Die zunehmende pauschale Videoüberwachung des öffentlichen Raums – zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr – dient lediglich der gefühlten Sicherheit und greift unverhältnismäßig in die Privatsphäre der Menschen ein. Videoüberwachung kann Straftaten nicht verhindern, sondern höchstens verdrängen. Die Kosten von Installation und Betrieb der Überwachungskameras stehen in keinem Verhältnis zum erhofften Nutzen. Die Piratenpartei lehnt eine Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Flächen und Räume deshalb strikt ab. Die durch den Abbau von Videoüberwachungssystemen eingesparten Kosten sind für Maßnahmen der Kriminalprävention einzusetzen, deren Wirksamkeit erwiesen ist (z.B. bessere Straßenbeleuchtung, Präventionsprojekte mit Jugendlichen aus sozial gefährdeten Familien).

Neue Fassung:

Stopp der staatlichen Überwachung & Datensammlungen

Die Piratenpartei lehnt die Überwachung des öffentlichen Raums, sei es durch Videokameras oder verfassungswidrigen Kfz-Kennzeichenscans, strikt ab. Mit diesen Maßnahmen werden alle Nutzer der öffentlichen Flächen unter einen Generalverdacht gestellt, ohne dass eine tatsächliche Steigerung der aufgeklärten oder verhinderten Straftaten belegt werden kann. Auch die Erfassung biometrischer Daten ohne Anfangsverdacht wird von uns kategorisch abgelehnt. Die Piraten fordern die Rückkehr zu den bisherigen Personalausweisen und Reisepässen ohne die Speicherung biometrischer Daten. Bisher auf diese Weise gesammelte Daten müssen unverzüglich gelöscht werden.

Staatliche Datenerfassung darf nach unserer Auffassung nur dann erfolgen, wenn hierfür ein begründeter Anlass besteht. Der Piratenpartei ist dabei durchaus bewusst, dass gerade bei präventiven Maßnahmen ein solcher teilweise nur schwer darzulegen ist. Deshalb aber gänzlich darauf zu verzichten, dass die Maßnahme erforderlich sein muss, ist der falsche Weg. Vielmehr müssen auch komplexe und langfristige Maßnahmen nachprüfbar sachlich fundiert sein.

Die Kosten der Datensammlung und Überwachung stehen zudem in keinem Verhältnis zu dem behaupteten Nutzen. Die durch den Abbau eingesparten Kosten sind für Maßnahmen der Kriminalprävention einzusetzen, deren Wirksamkeit erwiesen ist (z.B. bessere Straßenbeleuchtung, Präventionsprojekte mit Jugendlichen aus sozial gefährdeten Familien).

WP05.24 „Strukturreform der Aufgabenverteilung zwischen Land, Kreisen und Kommunen“

ist angenommen

Der Landesparteitag möge beschließen, den folgenden Text als weiteren Unterpunkt in den Abschnitt "Inneres und Justiz" aufzunehmen:

Die Piratenpartei will eine umfangreiche Überprüfung der Aufgaben- und Haushaltsmittelverteilung von Land, Kreisen und Kommunen, um Mißstände, die durch nicht mehr zeitgemäße Strukturen entstanden sind, zu beseitigen.

Angesichts eines immer stärkeren Einflusses europäischer Gesetzgebung und der desolaten Haushaltslage müssen auch die Grundstrukturen tabufrei und ergebnisoffen auf Reformmöglichkeiten untersucht werden.

Solche Reformen sollen dem Grundsatz folgen, Entscheidungsebenen zu entflechten und so eindeutige Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten schaffen.

Wenn die Untersuchungen Reformen nahelegen, die eine Änderung der Landesverfassung bedürfen, scheuen wir nicht vor einer Verfassungsänderung zurück.

WP05.25 „Streichung von § 90 StGB“

ist angenommen.

Der Landesparteitag möge beschließen in das Kapitel 'Inneres und Justiz' unter dem Abschnitt "Überflüssige Gesetze Abschaffen" einzufügen:

Abschaffung von 90 StGB

Die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein setzt sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative gem. Art. 76

GG dafür ein, dass § 90 StGB (Verunglimpfung des Bundespräsidenten) gestrichen wird.

WP06.06 „Wirksame Kontrolle der Verbraucherschutzgesetze bei Internetanbietern“

ist abgelehnt

in das Kapitel über Verbraucherschutz soll an geeigneter folgender Absatz aufgenommen werden:

Die Piraten setzen sich dafür ein, die Zuständigkeit für die Kontrolle des Gesetz über den unlauteren Wettbewerb und der **Preisangabenverordnung für Dienstleistungen und Produkt die im Fernabsatz** (Internet, Prospekte) vertrieben werden, **von den Gemeinden, in welchen die Täter Ihre Steuern zahlen, an eine zentrale Stelle zu verlagern.**

Schleswig-holsteinische Behörden sollen darüber tätig werden dürfen, wenn Schleswig-Holsteiner von **Unternehmen** aus anderen Bundesländern durch verschleierte Preisangaben, unlautere Machenschaften oder Internetbetrug geschädigt werden.

WP06.07a „Transparente Kennzeichnung von Tierprodukten“

ist abgelehnt

In das Kapitel "Verbraucherschutz" im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2012 in SH soll folgender Text nach dem Unterpunkt "Transparente Kennzeichnung von Lebensmitteln" eingefügt werden:

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein setzt für eine Transparente Kennzeichnung auf der Verpackung von Lebensmitteln, die Tierprodukte enthalten ein. Betroffen sind Produkte wie Fleisch, Fisch, Milch, Eier, Käse, Wurst oder Fertiggerichte. Diese Kennzeichnung könnte folgende Punkte umfassen:

- Welche Tiere mit welchen Körperteilen enthalten sind,
- welche Medikamente die enthaltenen Tiere während ihres Lebens erhalten haben,
- ob das Tier mit gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln gefüttert wurde,
- einen Schlüssel, der die enthaltenen Tiere eindeutig identifiziert, und einen Onlineabruf der gesamten Dokumentation des Lebenszyklus des Tieres in einem einheitlichen Maschinenlesbaren Format ermöglicht (OpenData).

WP06.07b „Offenlegung von Antibiotika-Einsatz in der Tierproduktion“

ist angenommen.

Es wird beantragt, dem Kapitel Verbraucherschutz folgenden Abschnitt hinzuzufügen

Durch den Druck des Handels sind die landwirtschaftlichen Erzeuger gezwungen, immer mehr Produkte zu immer günstigeren Preisen anzubieten. Das ist nur möglich durch Produktionssteigerung auf begrenzten Flächen und führt zu einem massiven Einsatz von Antibiotika in der Tierproduktion.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass durch den immer stärkeren Einsatz von Antibiotika mehrfach resistente Keime entstehen, die der Gesundheit von Mensch und Tier massiv schaden.

Die Piratenpartei wird dafür sorgen, dass jede verabreichte Dosis offen gelegt werden muss und jedem Verbraucher diese Information an leicht zugänglicher Stelle zur Verfügung steht.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass Tiere und tierische Produkte nur dann verarbeitet werden dürfen, wenn zuvor verabreichte Medikamente bis auf festgelegte Grenzwerte auch abgebaut sind.

Zu diesem Zweck befürworten wir regelmäßige Kontrollen der tierischen Nahrungsmittel und die Speicherung der Ergebnisse an zentraler Stelle.

WP07.03 „Bildung - keine Schulausflüge vorschreiben“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Entwicklung Deutschlands nach 1945 im Geschichtsunterricht wie folgt geändert bzw. umformuliert:

Entwicklung Deutschlands nach 1945 im Geschichtsunterricht

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein wirkt darauf hin, dass an den Schulen in Schleswig-Holstein die Entwicklung Deutschlands nach 1945 ein größeres Gewicht im Geschichtsunterricht bekommt. Hierbei soll ein besonderer Augenmerk auf ehemalige Nationalsozialisten in wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich bedeutsamen Positionen der neuen Bundesrepublik ebenso sehr gelegt werden, wie auf die Diktatur des Kommunismus/Sozialismus und des Unrechtsstaates DDR. ~~Um die Folgen eines perfiden und die Bürger überwachenden Staatsapparates erlebbar zu machen, sollen z.B. Exkursionen zur Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen erfolgen.~~

WP14.14 „Energiepolitik - Atomenergie-Abschnitt entrümpeln“

wird einstimmig angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Energiepolitik wie folgt geändert bzw. umformuliert:

Kernenergie

Wir halten die Risiken der Energiegewinnung durch Atomenergie im Vergleich zum Nutzen für vollkommen unverhältnismäßig und wollen die schnellstmögliche Stilllegung aller schleswig-holsteinischen Kernkraftwerke bewirken.

Darüber hinaus wollen wir, dass bei der Lagerung nuklearer Abfälle höchstmögliche Sicherheit angestrebt wird.

WP07.15a „Unterrichtspflicht statt Schulpflicht“

ist abgelehnt

Der Landesparteitag möge die folgende, ergänzende Änderung des Wahlprogrammepunkts "9.15 Unsere Schulkonzeption" beschließen.

Ein wichtiger Schritt zu flexiblen und modularen Unterrichtsstrukturen ist die Einführung der Unterrichtspflicht und die Abschaffung der Schulpflicht. Die Piratenpartei wird in den nächsten Jahren die genaue Ausprägung der Unterrichtspflicht mit Lehrern, Eltern und Schülern gemeinsam definieren.

WP07.15b „Unsere Schulkonzeption“

ist abgelehnt

Der Landesparteitag möge die folgende, ergänzende Änderung des Wahlprogrammepunkts "9.15 Unsere Schulkonzeption" beschließen.

Unsere Schulkonzeption: Demokratisierung und Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen in einer flexiblen, pluralistischen Bildungslandschaft

Vielfalt und Wettbewerb sind wichtige Säulen intelligenter Bildungspolitik. Die Piraten streben eine deutlich größere Autonomie der Schulen an, um den kreativ-produktiven Ideenwettbewerb sowie maßgeschneiderte lokale Schulentwicklungskonzepte effektiv zu fördern. Durch eine bewusste Beschränkung auf die Gestaltung eines möglichst flexiblen, effizienten politischen Ordnungsrahmens mit standardisierten, abschlussbezogenen Kernlerninhalten lassen sich wertvolle Spielräume für unterschiedliche pädagogische Ausrichtungen und Organisationsstrukturen, ein fruchtbares Miteinander von öffentlichen und privaten Schulen oder z.B. auch die Wahlfreiheit zwischen den acht- und neunjährigen gymnasialen Bildungsgängen mit der länderübergreifenden Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse sowie der damit verbundenen, unverzichtbaren bundesweiten Mobilität verbinden. Die Piraten stehen für solch eine innovationsfreundliche, undogmatische, freiheitliche Ordnungspolitik, die den Schulen ein größtmögliches Maß an demokratischer Eigenverantwortlichkeit einräumt, um schulische Exzellenz auf basisdemokratisch-legitimierten, vielfältigen und dadurch auf die jeweiligen lokalen Gegebenheiten bestmöglich zugeschnittenen Wegen zu erreichen.

Es gibt in Schleswig-Holstein den Trend zu ständigen Missreformen, welche die eigentlichen Probleme gar

nicht erst angehen. Die Piratenpartei fordert stattdessen grundlegende **politische Veränderungen, die echten Innovationen wie z.B. wesentlich flexibleren und modularen Unterrichtsstrukturen wirklich gleichrangige Chancen einräumen.**

Ziel unserer Schulpolitik ist die optimale **individuelle Förderung**. Diese wird durch eine freiwillige **Ganztagsbetreuung** erleichtert, die flächendeckend ermöglicht werden soll und in der eine örtliche Kooperation mit schulexternen Trägern wie Vereinen oder Musikschulen angestrebt wird. **Vielfältige alternative Unterrichtskonzepte müssen in Schleswig-Holstein möglich sein und parallel zu den bisherigen Unterrichtsformen existieren dürfen.**

WP07.19 „Medienverbote an Schulen stoppen (Änderung 9.19)“

ist angenommen.

Der Landesparteitag möge die folgende Änderung des Wahlprogramms im Abschnitt 9.19 Computer- und Vernetzungsangebote im Unterricht beschließen.

Computer- und Vernetzungsmöglichkeiten an Schulen

Für die Vermittlung von Lehrinhalten sollen verstärkt Computer zum Einsatz kommen. Schüler sollen sich Kursinhalte auch anhand aufgezeichneter Vorlesungen, per Videokonferenz oder mit Hilfe interaktiver Programme aneignen können.

~~Medienverbote, wie es sie in einigen Schulen in Schleswig-Holstein und in Bayern gibt, verhindern das selbstständige Lernen mit neuen Medien. Schüler an Schulen mit Medienverboten haben so nicht die Chance, den Umgang mit neuen Medien im Alltag zu erlernen. Die Piraten setzen sich für den freien Umgang mit neuen Medien an öffentlichen Schulen ein.~~

Die Piratenpartei SH lehnt komplette Medienverbote an Schulen ab. Wir befürworten dagegen die kompetente Nutzung von Medien außerhalb des Unterrichts. Dabei dürfen keine anderen Personen benachteiligt werden. Im Unterricht sollten Mediengeräte nur nach Abstimmung mit den Lehrkräften benutzt werden. Durch diese Regelung wird auch das selbstständige Lernen im Umgang mit neuen Medien gefördert.

WP07.30 „Geeignete Angebote für Schüler mit Lernschwierigkeiten und Hochbegabtenförderung“

wird angenommen.

Es wird beantragt, den Abschnitt "Bildung" im Wahlprogrammwurf einen Unterpunkt einzufügen der dann die Nummer 9.30 oder , eventuell auch eine andere Nummer haben kann. Der neue Unterpunkt soll den Titel "Geeignete Angebote für Schüler mit Lernschwierigkeiten und Hochbegabtenförderung" tragen. Der unten stehende Text wird als Text des Unterpunktes eingefügt.

Schüler sind unterschiedlich und haben individuelle Begabungen und Talente. Wenn diese Unterschiede nicht berücksichtigt werden, führt dies dazu, dass einzelne Schüler nicht ihrem Potential gemäß gefördert werden. Die Über- oder Unterforderung einzelner Schüler führt außerdem zu Verhaltensauffälligkeiten und einem schlechten Lernklima innerhalb der Klassengemeinschaft.

Die Piratenpartei setzt auf Individualität in der Bildung und spricht sich für geeignete Angebote und Förderungen sowohl für Schüler mit Lernbehinderungen als auch für sogenannte Hochbegabte ein. Die Erforschung der entsprechenden Phänomene und die Einbindung von Interessengruppen sollte Ziel sein, um ein Bildungsklima zu schaffen, dass sich an der individuellen Realität, statt an einem theoretischen Durchschnittsschüler orientiert.

WP07.31 „Keine Schultrojaner in Schleswig-Holstein!“

wird angenommen

Bitte den Text im Wahlprogramm unter Punkt 9 "Bildung" als neuer Unterpunkt mit neuer Ordnungsnummer einfügen.

Der Parteitag möge folgende Änderung des Wahlprogramms beschließen:

Die Kultusministerkonferenz hat mit den Schulbuchverlagen einen Vertrag geschlossen, der den Einsatz von Plagiatssoftware, den sogenannten Schultrojaner, auf Computern an den Schulen vorsieht. Damit soll auf den Schulcomputern nach illegalen digitalen Schulbuchkopien gesucht werden. Die Piraten lehnen diese Kriminalisierung von Lehrern und Schülern entschieden ab und setzen sich dafür ein, dass der Vertrag für Schleswig-Holstein geändert oder gekündigt wird.

Piraten lehnen diese und ähnliche Formen der Überwachung in öffentlichen Einrichtungen ab.

WP07.32 „Ablehnung von Erziehungsgehalt“

wird um einen Satz gekürzt und dann angenommen.

folgender Punkt soll im Kapitel Bildung als neuer Unterpunkt angehängt werden unter der Überschrift "Ablehnung von Erziehungsgehalt":

Ab 2013 soll Eltern, welche ihre Kinder nicht in vorschulischen Einrichtungen unterbringen, ein monatliches Erziehungsgehalt oder Betreuungsgehalt gezahlt werden. Die meisten Eltern haben jedoch nicht die pädagogischen Fähigkeiten und Möglichkeiten, um auf Defizite in der Entwicklung ihrer Kinder einzugehen. Es kann auch keine Garantie dafür gegeben werden, dass die monatlichen Zahlungen zum Zwecke der Betreuung der Kinder investiert werden. Daher lehnt die Piratenpartei eine Einführung des Erziehungsgehaltes ab.

WP07.33 „Freie Schülerbeförderung“

wird angenommen

Ich beantrage die Aufnahme des folgenden Textes im Wahlprogramm als Unterpunkt zu Punkt "Bildung" :

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein setzt sich für eine grundsätzliche beitragsfreie Schülerbeförderung ein. Die Finanzierung soll Landesaufgabe sein. Eine Beitragsbefreiung sollte für Vorklassen und die Schuljahrgänge 1-4 der allgemeinbildenden Schulen bei einer Mindestentfernung von 1 Kilometer zwischen den Haltestellen am Wohnort und der Haltestelle an der Schule gelten. Sowie bei den Schuljahrgängen 5-10, wenn die entsprechende Mindestentfernung 2 Kilometer beträgt. Für Schüler , deren Schulweg die Mindestentfernung unterschreitet übernimmt das Land keine Kosten der Schülerbeförderung, verpflichtet sich aber, bei gefährlichen Streckenabschnitten einen organisierten Schülerverkehr vorzuhalten.

WP07.34 „Die Medien und die Moral“

ist abgelehnt

Der LPT möge unter o.g. Titel die Aufnahme folgenden Programmtextes beschließen:

Beispiel körperliche und seelische Gewalt: Wir wissen heute, dass weniger durch aufklärende und ermahnende Worte ein erwünschtes Verhalten gelehrt bzw. erlernt wird - sondern mehr über die selbst-erlebte Behandlung (das Erfahrene) und über das gesehene 'Vor-Bild'.

Bei letzterem spielen unsere (bzw. des Kindes) Spiegel-Neuronen und die sgn. Muster-Wieder-erkennung zusammen mit dem Nachahmungstrieb eine große Rolle.

Weil in unserer Zeit die elterlichen und geschwisterlichen Einflüsse wegen Vereinzelung, ablenkender Reize oder Aushäusigkeit kaum noch Bedeutung haben, wesentlich mehr aber irgendwelche Medien (elektronische zumeist), sind diese als Mit- oder Alleinerzieher zu Hauptverantwortlichen für das nachahmende Lernen geworden (von den Jugend-Gangs abgesehen).

Um die allgemeine und auch persönliche Gewalt zu mindern, fordert die Piratenpartei die Medien und die spaßerzeugenden Konserven-Verlage auf (und natürlich alle anderen Verantwortungsträger wie Politiker, Parteien, Banken, Werbung, Kirchen und Gewerkschaften), sowohl die Berichterstattung in Wort und Bild über Gewalttaten nur noch im Internet vorzuhalten als auch die (ach so zahlreich eingeschalteten) Krimis und Psycho-Thriller erst gar nicht die Welt zu setzen (außer evtl. im Pay-TV zwischen 2 und 6 Uhr zum Mitschneiden für Süchtige).

Weiterhin wäre jeglicher Verkauf von Waffen zu verbieten (auch von ähnlichem Spielzeug, die 'Kids' versorgen sich ohnehin selber mit Stöcken, Schleudern und Lassos). Entsprechendes müsste alsbald auch auf die staatlich geförderte Waffenindustrie und den Export ausgedehnt werden; das kann geschehen, sobald die Wähler uns dazu die 'Lizenz' geben (zum Nichttöten).

WP07.35 „Trennung von Staat und Religion“

ist abgelehnt

Der Landesparteitag möge beschließen :

1) "An einer übernational-gültigen für alle Menschen akzeptablen 'Transreligionen-Moral' wird auch seitens der Piratenpartei mitgearbeitet."

- - - dazu einzeln abstimmbar 2 u. 3:

2) "Wir beanspruchen, dass alle Gruppen (Parteien, Religionen, Stiftungen u.dergl.), die sich um ein Miteinander in Frieden, Würde und Naturschonung bemühen, die Unterstützung des Staates erhalten (zumindest durch Steuerbefreiung) ...

... finanzierbar durch Besteuerung derjenigen Religionen, Institutionen und Parteien, die das Gemeinwohl (Würde, Frieden, Naturkreisläufe) hier oder anderswo gefährden oder schädigen."

3) Die Piratenpartei anerkennt hierfür das ständig-aktualisierte Verhaltens-Gütezeichen eE [Anmerkung des Editors: Das Logo konnte im Wiki nicht redproduziert werden], (das Handlungs-Dreieck der eE-Logie mit o.g. Ethik-Eckpunkten) und wird es mit allen sich dazu bekennenden 'eE-Allianz-Gruppen' ständig optimieren (auf den Mindestkonsens bringen).

WP08.06 „Bewegungsangebote für Menschen außerhalb von Arbeitsprozessen“

wird angenommen

Ich beantrage folgenden Text in das Wahlprogramm für die Landtagswahl 2012 in das Kapitel Arbeit und Gesundheit einzufügen:

Bewegungsangebote für Menschen außerhalb von Arbeitsprozessen

Die Piratenpartei setzt sich für die Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche in allem pädagogischen Einrichtungen, Erwachsenen an ihren Arbeitsplätzen, sowie Studenten und Lehrenden in Universitäten ein. Sportanlagen sollten außerhalb der planmäßigen Belegung durch Sportgruppen für selbst organisierte Sportaktivitäten geöffnet werden. Kostenlose Sportangebote in öffentlichen Anlagen sollten gefördert werden. Jeder Mensch muss die Möglichkeit erhalten schwimmen zu lernen. Die Piraten setzen sich für die Einrichtung und Erhalt von Schwimm- und Sportstätten und Räumen für freie Bewegung ein.

WP08.07 „Gesundheitspolitische Grundsätze (Diskriminierungsfrei und wissenschaftsbasiert)“

wird nicht angenommen

Dem Wahlprogramm wird im Abschnitt Arbeit und Gesundheit ein Unterabschnitt hinzugefügt:

Diskriminierungsfreie und wissenschaftsbasierte Gesundheitspolitik

Ziel unserer Gesundheitspolitik soll das körperliche, geistige und soziale Wohlergehen des Menschen sein. Jeder Mensch hat das Recht auf angemessene medizinische Versorgung. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seines Alters, aufgrund von Armut oder einer Behinderung, seiner Abstammung, Herkunft, Sprache, Religion sowie politischer, religiöser oder sonstiger Anschauungen diskriminiert werden.

Wir stehen für einen rationalen und wissenschaftlichen Umgang mit allen Problemfeldern der Politik. Dies gilt auch für den Bereich der Gesundheitspolitik und Medizin. Wir wollen nicht, dass Entscheidungen auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik aufgrund von Dogmen gefällt werden. Staat und Krankenkassen haben nur solche medizinischen Maßnahmen zu fördern und zu unterstützen, die wissenschaftlichen Grundsätzen in Therapie und Diagnostik genügen.

WP08.09 „Gesundheit- und Pflege auf der Ebene von Kommunen und Gemeinden“

wird angenommen

Ich beantrage folgenden Text in das Wahlprogramm für die Landtagswahl 2012 in das Kapitel Arbeit und Gesundheit einzufügen:

Gesundheit- und Pflege auf der Ebene von Kommunen und Gemeinden

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein setzt sich für eine lokale Erstversorgung durch Pflegekräfte ein. In jeder Gemeinde sollte eine Pflegekraft arbeiten, z.B. eine pro 1000 Einwohner. Sie soll immobile Menschen und Familien besuchen, und den Gesundheitszustand und den Versorgungsbedarf ermitteln. Sie achtet darauf, dass die Person mit Medikamenten und Hilfsmitteln versorgt ist. Sie ist Schnittstelle zwischen Angehörigen, Hausarzt, Gemeinde, Physiotherapie und Pflegedienst. Sie besucht die Menschen zu Hause auf Anfrage der Betroffenen mit und ohne ärztliche Weisung. Sie rechnet ihre Leistung mit der Krankenkasse ab und erhält ein Grundgehalt von der Gemeinde. Sie organisiert Kurse in der Gemeinde zu Themen wie Ernährung, Pflege, Medikamente, erste Hilfe u.v.m.

WP08.10 „Wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Hebammenhilfe“

wird angenommen

Ich beantrage folgenden Text in das Wahlprogramm für die Landtagswahl 2012 in das Kapitel Arbeit und Gesundheit einzufügen:

Wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Hebammenhilfe

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass Schwangere die freie Wahl haben, wo sie ihr Kind bekommen möchten. Zu diesem Zweck soll eine zeitnahe und regionale Erreichbarkeit einer Hebamme, auch in ländlichen Räumen sichergestellt werden. Die umfasst die im Hebammengesetz HebG §4 vorbehaltene Tätigkeiten. Des Weiteren soll der Gebührenvertrag mit den Krankenkassen ausgeweitet werden, um die wirtschaftlichen Absicherung der Hebammen sicher zu stellen. Die gesetzlichen Regelung für die Leistung der Hebammen an Versicherte §196 RVO (Reichsversicherungsordnung) sollen in das Sozialgesetzbuch V überführt werden.

WP08.11 „Erstbetreuung der Schwangeren durch die Hebamme“

wird angenommen.

Ich beantrage folgenden Text in das Wahlprogramm für die Landtagswahl 2012 in das Kapitel Arbeit und Gesundheit einzufügen:

Erstbetreuung der Schwangeren durch die Hebamme

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein setzt sich für eine primäre niedrighschwellige und bedarfsgerechte Betreuung und medizinische Versorgung in der Schwangerschaft, während der Geburt bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes durch Hebammen ein. Die Hebamme soll als Lotsin in allen Fragen um Schwangerschaft, Geburt und Stillen/Ernährung fungieren. Sie übernimmt die Weiterleitung in medizinische Behandlung bei Auftreten von Komplikationen (Regelwidrigkeiten).

WP08.12 „keine Legalisierung von bisher illegalen Drogen“

wird nicht angenommen

Es wird folgender Text in das Wahlprogramm aufgenommen: "Der Landesverband Schleswig-Holstein wendet sich gegen die Freigabe der Verbreitung von momentan illegalen Drogen wie Marihuana, Cannabis, Kokain, Heroin und anderen. Die Mittel und Maßnahmen für Jugendschutz, Aufklärung, Prävention und Therapien müssen deutlich erhöht und verstärkt werden; dies gilt für alle harten/weichen sowie legalen/illegalen Drogen. Der gesetzliche Nichtraucherschutz soll dort, wo es der Gesundheit dient und sinnvoll erscheint, ausgebaut werden."

WP08.13 „Recht auf Rauchfreies Leben“

wird nicht angenommen

An das Kapitel "Arbeit und Gesundheit" im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2012 in SH soll folgender Text angefügt werden:

Recht auf Rauchfreies Leben

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein setzt sich für einen stärkeren Nichtrauchererschutz ein. Da passiv rauchen zu erheblichen Gesundheitsschäden führt, muss jede Person ein Recht auf ein rauchfreies Leben haben. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten vor dem Passivrauchen geschützt werden, bis sie selbst in der Lage sind, sich für oder gegen ein rauchfreies Leben zu entscheiden.

Es ist wichtig die Interessen von Rauchern bei dem Schutz von Nichtrauchern im Blick zu behalten, sodass diese keine unsinnigen Einschränkungen hinnehmen müssen.

WP08.15 „Kosten durch unnötige Verbeamtung reduzieren“

wird angenommen.

Der LPT möge beschließen das Wahlprogramm im Abschnitt Arbeit und Gesundheit um den folgenden Unterabschnitt zu ergänzen.

Kosten durch unnötige Verbeamtung reduzieren

Die Piratenpartei setzt sich für die Anfertigung einer umfassende Studie ein, die ermitteln soll, welche Tätigkeiten im öffentlichen Dienst eine Verbeamtung notwendig erfordern und welche Tätigkeiten von Angestellten erledigt werden können.

WP08.16 „Keine sachgrundlosen Befristungen im Öffentlichen Dienst“

Der Antrag wird angenommen.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass in dem Abschnitt 10: Arbeit und Gesundheit der folgende Unterpunkt mit einer neuen Ordnungsnummer eingesetzt wird.

Keine sachgrundlosen Befristungen im öffentlichen Dienst

Die Piraten setzen sich dafür ein, dass öffentlich-rechtliche Arbeitgeber Arbeitsverhältnisse nicht mehr sachgrundlos befristen dürfen. Die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben bereits aufgrund ihrer Existenz verpflichtet und müssen daher hinreichend Personal hierfür vorhalten. Zugleich dürfen sie Rechtspositionen ohnehin nur wegen eines sachlichen Grundes einschränken. Dieser liegt jedoch bei der sachgrundlose Befristung eben nicht vor. In Anbetracht der teils erheblichen Nutzung der sachgrundlosen Befristung wird hierdurch vielen Arbeitnehmern eine sicherere Zukunftsplanung ermöglicht.

WP09.00 „Sozialpolitik - Verbesserung der Präambel“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Sozialpolitik wie folgt umformuliert:

Sozialpolitik

– Gerechter Interessenausgleich –

Unsere Sozialpolitik hat die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Situation, insbesondere benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen, zum Ziel. Die Integration sozial schwächerer Bevölkerungsgruppen stabilisiert die Gesellschaft.

Wir erachten die Absicherung der Bürger gegen Lebensrisiken wie Krankheit, Alter, Unfall, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit als eine der Kernaufgaben des Staates.

Regierungen, Parteien und Teile der Wirtschaft verabschieden sich seit längerem schrittweise von den Errungenschaften des modernen Sozialstaates. Wir wollen nicht, dass Absicherungen, die

einstmals nicht ohne Grund staatlich garantiert waren, einseitigen wirtschaftlichen Interessen geopfert werden. Wir wollen Menschen nicht auf der Strecke lassen und den sozialen Frieden nicht der Gewinnmaximierung opfern.

WP09.02 „Sozialpolitik - Änderung des Unterabschnitts 'Gewalt als gesellschaftliches Problem'“

wird angenommen

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Sozialpolitik wie folgt umformuliert:

Gewalt als gesellschaftliches Problem

Wir erachten Gewalt als ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir lehnen es ab, Computerspieler zu kriminalisieren oder Computerspiele, Paintball oder vergleichbare Freizeitaktivitäten zu verbieten.

Stattdessen wollen wir auf funktionierende Familienstrukturen setzen, Medienkompetenz fördern und Programme zur Gewaltprävention ausbauen. Pädagogisch-psychologische Fachkräfte sollen flächendeckend in Schulen, Beratungsstellen und Jugendzentren tätig werden können. Die Kürzung der hierfür zur Verfügung stehenden Mittel im Doppelhaushalt 2011/12 muss rückgängig gemacht werden.

WP09.03 „Sozialpolitik - Bezug auf fehlenden Landesjugendplan entfernen“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Sozialpolitik wie folgt umformuliert:

Jugendförderung im Landesjugendplan

Wir wollen offene Jugendarbeit und die Arbeit der Jugendverbände in Schleswig-Holstein unterstützen.

~~Der Landesjugendplan muss angesichts des wachsenden Bedarfs eine bessere Förderung von Jugendfreizeiten und für die Fortbildung der Jugendleiter vorsehen.~~

Den stetigen Rückzug des Landes aus der Finanzierung der Jugendarbeit wie auch aus der landesweiten Förderung der Jugendmusik- und Kunstschulen lehnen wir ab.

WP09.04 „Sozialpolitik - Rechte von Menschen mit Handicap“

wird angenommen

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Sozialpolitik wie folgt umformuliert:

Rechte von Menschen mit Handicap stärken

~~Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention 2009 sollten die Rechte von Menschen mit Handicap gestärkt werden.~~

Wir setzen uns dafür ein, dass die Ratifikation der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht nur ein symbolischer Akt bleibt. Daher fordern wir u.a. die Rücknahme der im Doppelhaushalt 2011/2012 beschlossenen Halbierung des Blindengeldes von bisher 400 Euro auf 200 Euro.

WP09.05 „Sozialpolitik - Öffentlicher Raum - Formulierung, Innenstädte“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Sozialpolitik wie folgt umformuliert:

Öffentlicher Raum für alle

Wir wollen die Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums für alle verbessern.

Zu einer lebendigen Innenstadt gehören für uns nicht nur Gewerbe, sondern auch öffentliche Parks, Grün- und Freizeitflächen. Kleingewerblich geprägte Innenstädte wollen wir in Qualität und

Funktion erhalten.

Wir wollen die Nutzung öffentlicher Gebäude durch Bürgervereinigungen, Vereine und Kulturgruppen fördern und uns für entsprechende Verbesserungen in Nutzungs- und Haftungsregelungen **einsetzen**.

WP09.09 „Einrichtung von nicht kommerziellen, selbst organisierten Werkstätten“

wird zurückgezogen

Ich beantrage folgenden Text in das Wahlprogramm für die Landtagswahl 2012 in das Kapitel Sozialpolitik einzufügen:

Einrichtung von nicht kommerziellen, selbst organisierten Werkstätten

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein möchte Einrichtung von nicht kommerziellen, selbst organisierten Werkstätten, und Werkstattgemeinschaften, die von Jedermann genutzt werden können, im Sinne von Tauschgemeinschaften fördern. Geräte können dort gemeinsam genutzt und Erfahrungen getauscht und weitergegeben. Ggf. werden Kulturtechniken erhalten.

WP ohne Nummer: „Drogenpolitik für Schleswig-Holstein“

wird nicht angenommen

Der LPT möge folgenden Text als Zusatzpunkt in das Wahlprogramm aufnehmen.

Neue Drogenpolitik

Die Piratenpartei Deutschland steht für eine repressionsfreie Drogenpolitik und will ein Ende der gescheiterten Prohibition. Wir lehnen die heutige, wissenschaftlich nicht haltbare Unterscheidung in legale und illegale Stoffe ab und fordern die objektive Bewertung und Handhabung aller psychoaktiven Substanzen alleine anhand ihres Gefahrenpotentials. **Dadurch wird auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis eine neue Unterscheidung nach verkehrsfähigen und nicht verkehrsfähigen Stoffen getroffen.** Die derzeitige nicht faktenbasierte Bevormundung Erwachsener beim verantwortungsvollen Umgang mit Rausch- und Genussmitteln widerspricht der Grundüberzeugung der PIRATEN und unserem Verständnis einer mündigen Gesellschaft. Die bisherige Kriminalisierung der Konsumenten muss beendet und der damit verbundene Schwarzhandel durch kontrollierte Erwerbs- **und Abgabestrukturen** ersetzt werden. **Dabei steht für an sich nicht verkehrsfähige Stoffe die kostenfreie Abgabe an Suchtkranke im Vordergrund., um den Schwarzhandel durch Entzug der Hauptkunden unattraktiv zu machen. Bei anderen Massnahmen ist es zu vermeiden, den Schwarzhandel durch ausschließlich marktwirtschaftliche Mechanismen einzudämmen zu wollen.** So ergeben sich dann Rahmenbedingungen, die - anders als heute - viele Probleme beseitigen, die alleine auf Grund von gefährlichen Beimischungen und mangelnder Hygiene entstehen

Jugendschutz

Die PIRATEN sprechen sich ausdrücklich für sinnvolle und notwendige Gesetze oder Verordnungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen aus. Jeder soll sich der Verantwortung bewusst sein, Kinder und Jugendliche umfassend und faktenbasiert über die Gefahren des Rauschmittelkonsums zu informieren. Ein wirksamer Jugendschutz kann nachweislich nicht **vorrangig** durch Reglementierung und Verbote erreicht werden. Statt dessen muss ein offener, sachlicher Umgang mit dem Thema in Form umfangreicher Aufklärung in Schulen und Freizeiteinrichtungen gesetzliche Regelungen ergänzen. Ein bereits im Kindesalter gezielt vermitteltes selbstbestimmtes Verhalten ist der beste Weg diesen Herausforderungen und Reizen charakterstark zu begegnen.

Suchtpolitik Von alters her sind Rausch und Sucht Bestandteil jeder Kultur. Diese Tatsache erfordert es, sich vorurteilsfrei mit dem Konsum von Genuss- **und Rauschmitteln** und dessen Folgen auseinanderzusetzen, um mit einer pragmatischen Suchtpolitik Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Die bisherige, repressive, vorwiegend auf Abstinenz abzielende Drogenpolitik ist offensichtlich gescheitert: Sie schuf einen Schwarzmarkt, der weder Jugend- noch Verbraucherschutz kennt und die Rechte von Nichtkonsumierenden ignoriert. Die Piraten folgen einer auf wissenschaftlichen Fakten beruhenden Suchtpolitik. Basis dieser Suchtpolitik sind: Umfassende, ideologiefreie Aufklärung Jede Lust

und Begierde kann zu einer Abhängigkeit führen. Dieser Kontrollverlust über die eigenen Bedürfnisse soll durch frühstmögliche Prävention vermieden werden. Grundlage risikobewussten, hedonistischen Verhaltens ist das Wissen über Wirkung, Nebenwirkung und mögliche gesundheitliche Schäden nicht nur von illegalisierten Genussmitteln, sondern von allem, was in irgendeiner Weise zur Sucht führen kann. Dieses Wissen muss von Kindheit an vermittelt werden. Eigenverantwortung und Genussskultur

Nur wer seine Bedürfnisse zu reflektieren und Gruppenzwang zu widerstehen gelernt hat, kann selbstbewusst und selbstbestimmt genießen. Genuss und Rausch sind Bestandteil unserer Gesellschaft und erfüllen grundlegende, soziale Funktionen. Der Respekt vor der freien Entscheidung des Individuums und das Vertrauen in seine Vernunft und seine Begabung zur Lebensfreude ist die Voraussetzung zur Etablierung einer Genussskultur, die den Rausch als schöpferische Möglichkeit zu nutzen versteht. Jugend- und Verbraucherschutz

Der Konsum und der Erwerb von Genuss- **und Rauschmitteln muss soweit wissenschaftlich vertretbar** legalisiert werden. Andernfalls ist der Staat nicht in der Lage, regulierend einzugreifen. Durch die Prohibition stiehlt sich der Staat fahrlässig aus der Verantwortung und überlässt seine Bürger einem unkontrollierbarem Schwarzmarkt ohne Jugend -und Verbraucherschutz. Legalisierte Genuss-**und Rauschmittel** könnten endlich einer staatlichen Qualitätskontrolle unterliegen. Beim Erwerb von legalen Genuss- **und Rauschmitteln** soll künftig ein Beipackzettel zur Verfügung stehen, der über Art und Dosis als auch über Hilfsangebote informiert, **diese Regel gilt auch für Alkohol und Nikotinprodukte. Auch über illegale Suchtstoffe muss in einer Form informiert werden, die geeignet ist, zumindest die akute Lebensgefahr des Konsumenten durch Fehldosierungen zu verringern.**Hilfe für Risikokonsumenten

Nicht jeder kann mit Genussmitteln verantwortungsvoll umgehen. Abhängige und Abhängigkeitsgefährdete brauchen unser Verständnis und niedrighschwelligen Zugang zu allen Ebenen der Suchthilfe. Die Piraten werden schadensminimierende Sofortmaßnahmen wie Spritzenabgabe und Drug Checking ermöglichen. Der flächendeckende Ausbau des Netzes an Beratungs -und Hilfseinrichtungen wird nicht nur die größte Not lindern, sondern Angehörige und Co-Abhängige miteinbeziehen. Krankenkassen und Gesundheitssysteme werden so entlastet.

Schutz von Nichtkonsumierenden

Staatliche Reglementierung sollte sich darauf beschränken, Verhalten zu sanktionieren, das Dritten schadet. Der Staat muss die Freiheitsrechte aller Bürger achten. Allgemeine Drogentests am Arbeitsplatz lehnen die Piraten ab. Sie sind auf gefährliche Berufe und Tätigkeiten zu begrenzen. Ebenso dürfen drogenpolitische Scheuklappen die medizinische Versorgung von Schmerzpatienten nicht beeinträchtigen.

Diese fünf Punkte sind die Grundlage einer Suchtpolitik, in deren Mittelpunkt der verantwortungsbewusste Mensch und kein illusorisches Abstinenzziel steht. Betrachtet man dann noch die Milliarden, die durch die Einstellung der Strafverfolgung eingespart und die Milliarden, die durch eine angemessene Besteuerung von Genussmitteln erwirtschaftet werden können, kann man davon ausgehen, dass diese pragmatische Suchtpolitik detailliert umgesetzt werden kann.

WP10 „Bürgschaften und Landeshaushalt“

wird angenommen

Der Landesparteitag möge beschließen, dass folgende beiden Absätze im Wahlprogramm unter 11. Steuerpolitik/Steuer- und Finanzpolitik eingefügt werden.

Seit der Verankerung der sogenannten „Schuldenbremse“ im Grundgesetz greifen die Finanzminister in Bund und Land statt direkter Zahlungen verstärkt auf Bürgschaften zurück. Bürgschaften erscheinen im Landeshaushalt erst dann, wenn das Land als Bürge in Anspruch genommen wird und Zahlungen geleistet werden müssen. Daher ist es der Landesregierung möglich, gewaltige Risiken für künftige Haushalte zu schaffen und dennoch einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen.

Die Piraten setzen sich für Transparenz im Landeshaushalt ein und fordern die Auflistung aller Bürgschaften des Landes im Haushalt, sowie die regelmäßige Prüfung der Risiken im Finanzausschuss des Landtags. Für erkannte hohe Risiken müssen Rücklagen gebildet werden um zukünftige Generationen nicht zu belasten. Für den Bundeshaushalt soll durch Schleswig-Holstein eine entsprechende Initiative über den Bundesrat eingebracht werden.

WP10.04.a „Ladenschlussgesetze -(Alternative 1)- Für liberale Ladenöffnungszeiten“

wird nicht angenommen, da WP10.04.b angenommen wurde

Es wird beantragt, den Abschnitt "Wirtschaftspolitik" im Wahlprogrammmentwurf einen Unterpunkt einzufügen der dann die Nummer 14.4 oder , eventuell auch eine andere Nummer haben kann. Der neue Unterpunkt soll den Titel "Für liberale Ladenschlussgesetze" tragen. Der unten stehende Text wird als Text des Unterpunktes eingefügt.

Die liberalen Ladenöffnungszeiten-Regelungen in Schleswig Holstein, nach denen die Ladeninhaber an 6 Tagen in der Woche frei entscheiden können wann ihre Läden geöffnet haben wollen wir beibehalten. Der Schutz des Sonntages bleibt dabei erhalten.

Wir setzen auf Freiheit und Eigenverantwortung statt auf staatliche Bevormundung und sehen diesen Grundsatz in liberalen Ladenöffnungszeiten-Regelungen verwirklicht.

WP10.04.b „Ladenschlussgesetze -(Alternative 2)- Für liberale Ladenschlussgesetze und Freigabe des Sonntags“

wird angenommen

Es wird beantragt, dem Abschnitt "Wirtschaftspolitik" im Wahlprogrammmentwurf einen Unterpunkt einzufügen der dann die Nummer 14.4 oder , eventuell auch eine andere Nummer haben kann. Der neue Unterpunkt soll den Titel "Für liberale Ladenschlussgesetze und Freigabe des Sonntags" tragen. Der unten stehende Text wird als Text des Unterpunktes eingefügt.

Die liberalen Ladenöffnungszeitenregelungen in Schleswig Holstein, nach denen die Ladeninhaber an 6 Tagen in der Woche, außer Sonntags, frei entscheiden können wann ihre Läden geöffnet haben, sehen wir als einen richtigen Schritt in Richtung Freiheit und Eigenverantwortung. Wir gehen jedoch einen Schritt weiter. Auch Sonntags sollen die Ladenöffnungszeiten freigegeben werden.

Der sogenannte Schutz des Sonntags ist ursprünglich religiös motiviert. Ob der Staat die Sonntagsruhe festschreiben muss, ist nach unserer Sichtweise, deshalb fraglich. Wir fordern auch den Sonntag für Gewerbetreibende frei zu geben.

WP10.04.c „Ladenschlussgesetze -(Alternative 3)- Gegen liberale Ladenschlussgesetze“

wird nicht angenommen, da WP10.04.b angenommen wurde

Es wird beantragt, den Abschnitt "Wirtschaftspolitik" im Wahlprogrammmentwurf einen Unterpunkt einzufügen der dann die Nummer 14.4 oder , eventuell auch eine andere Nummer haben kann. Der neue Unterpunkt soll den Titel "Gegen liberale Ladenschlussgesetze" tragen. Der unten stehende Text wird als Text des Unterpunktes eingefügt.

Liberaler Ladenöffnungszeiten sorgen für unzumutbare Belastungen der Arbeitnehmer und für eine generelle Störung der Nachtruhe. Wir fordern deshalb eine Rücknahme der liberalisierten Ladenöffnungszeitengesetz in Schleswig Holstein und eine Wiedereinführung gesetzlich vorgeschriebener Ladenschlusszeiten, damit alle Bürger in den Genuss der Nachtruhe und die Arbeitnehmer früher Feierabend bekommen.

WP 11.1 „Schuldenfreies Schleswig-Holstein“

wird angenommen.

Es wird beantragt, den Abschnitt "Steuerpolitik" im Wahlprogrammmentwurf umzubenennen in "Steuerpolitik und Finanzen". Der neuen Überschrift folgt die Unterüberschrift "1. Steuersystem", die folgenden Unterüberschriften werden neu nummeriert. Der unten stehende Text wird an den Abschnitt angehängt:

Schuldenfreies Schleswig-Holstein

Ein Drittel aller Einnahmen muss Schleswig-Holstein an Banken und Finanziers weiterleiten, allein um seine Schulden zu bedienen. Diese Mittel fehlen für die Zukunftsaufgaben unseres Landes wie Bildung,

was der Generationengerechtigkeit widerspricht, ebenso wie für soziale Zwecke und andere Landesaufgaben. Außerdem macht der Schuldenberg unser Land von Zinsschwankungen und damit von Finanzmärkten und Ratingagenturen abhängig. Die beschlossene Schuldenbremse ändert an diesen Problemen nichts, sondern schließt lediglich ein weiteres Anwachsen des Schuldenbergs aus.

Wir wollen Schleswig-Holstein zum Vorreiter in Deutschland für eine nachhaltige Staatsfinanzierung machen, indem wir die Schuldenbremse durch einen Schuldenstopp ergänzen: Wir wollen in der Landesverfassung festschreiben, dass Schleswig-Holstein seine Schulden bis 2050 schrittweise zurückzahlen muss. Indem wir die bis 2020 infolge der Schuldenbremse ohnehin erforderliche Stärkung des Verhältnisses der Nettoeinnahmen zu den Ausgaben des Landes fortsetzen, verringern wir die Abhängigkeit des Landes von den Finanzmärkten und erobern finanzielle Gestaltungsspielräume für die Zukunft unseres Landes zurück.

WP11-2 „Finanzierungsvorbehalt“

wird angenommen.

Es wird beantragt, den Abschnitt "Steuerpolitik" im Wahlprogrammewurf umzubenennen in "Steuerpolitik und Finanzen". Der neuen Überschrift folgt die Unterüberschrift "1. Steuersystem", die folgenden Unterüberschriften werden neu nummeriert. Der unten stehende Text wird an den Abschnitt angehängt:

Finanzierungsvorbehalt

Das Ziel eines schuldenfreien Schleswig-Holsteins im Blick, stellen wir alle kostenverursachenden Vorschläge in diesem Wahlprogramm unter den Vorbehalt, dass wir eine Gegenfinanzierung finden. Wohltaten auf Pump lehnen wir ab.

WP11.3 „Bürgerhaushalt für Schleswig-Holstein“

wird angenommen

Es wird beantragt, den Abschnitt "Steuerpolitik" im Wahlprogrammewurf umzubenennen in "Steuerpolitik und Finanzen". Der neuen Überschrift folgt die Unterüberschrift "1. Steuersystem", die folgenden Unterüberschriften werden neu nummeriert. Der unten stehende Text wird an den Abschnitt angehängt:

Bürgerhaushalt für Schleswig-Holstein

Wir wollen, dass die Bürger den Weg zu einer zukunftssicheren Finanzierung des Landes mitbestimmen können. Ein Bürgerhaushalt kann dazu beitragen, den Willen aller Bürger zur Geltung zu bringen und den Einfluss lautstarker Interessengruppen zurückzudrängen, wobei die eingeschränkte Repräsentativität auch von Bürgerhaushalten zu berücksichtigen ist.

Mithilfe eines unter anderem über das Internet zugänglichen Bürgerhaushalts wollen wir jedem Schleswig-Holsteiner die Möglichkeit geben, zu diskutieren und anzugeben, welche Prioritäten er im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes setzen und welche Einnahmen oder Ausgaben er erhöhen oder kürzen würde. Auch teure Großvorhaben sollen so auf den Prüfstand gestellt werden. Der Landtag soll sich mit den Ergebnissen des Bürgerhaushalts auseinandersetzen und etwaige Abweichungen davon begründen.

WP11.4 „Fraktionsfinanzierung begrenzen“

wird angenommen

Es wird beantragt, den Abschnitt "Steuerpolitik" im Wahlprogrammewurf umzubenennen in "Steuerpolitik und Finanzen". Der neuen Überschrift folgt die Unterüberschrift "1. Steuersystem", die folgenden Unterüberschriften werden neu nummeriert. Der unten stehende Text wird an den Abschnitt angehängt:

Fraktionsfinanzierung begrenzen

In Anbetracht immer mächtiger werdender Regierungen wollen wir die Rolle der Bürger und ihrer Vertreter im Landtag bei der Gesetzgebung und der Kontrolle der Landesregierung stärken. Dies bedingt eine

ausreichende Finanzierung der Parlamentsarbeit. Eine Selbstbedienung der Fraktionen durch ständige, intransparente Mittelhöhungen lehnen wir demgegenüber ab. In Zeiten steigender Landesschulden und den Bürgern zugemuteter Mittelkürzungen muss auch die Politik ihren Einsparbeitrag leisten.

Entsprechend der Vorschläge des Bundes der Steuerzahler wollen wir die Höhe der Geld- und Sachzuwendungen an Fraktionen im Fraktionsgesetz festschreiben. Die Geldzuwendungen sind in Form eines festen Grundbetrags pro Fraktion und eines degressiv bemessenen Mehrbetrags pro Fraktionsmitglied festzulegen. Um eine öffentliche Kontrolle zu ermöglichen, wollen wir die Fraktionen zudem verpflichten, am Ende jedes Jahres eine differenzierte Aufstellung ihrer einzelnen Einnahme-, Ausgaben-, Vermögens- und Schulpositionen zu veröffentlichen.

Wir wollen der Praxis ein Ende setzen, dass überfinanzierte Fraktionen aus Steuermitteln hohe Guthaben anhäufen, während sich das Land immer tiefer verschuldet. Nicht mehr als 10 Prozent der in einem Jahr gewährten Fraktionsmittel sollen in das Folgejahr übertragen oder zurückgelegt werden dürfen. Solche Rücklagen sind bis zur Inanspruchnahme unverzinslich bei der Landeskasse zu hinterlegen. Die missbrauchsanfälligen Fraktionsausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen wollen wir auf 10 Prozent der zugewiesenen Fraktionsmittel begrenzen. Weil die Arbeit der Fraktionen voll von den Bürgern finanziert wird, wollen wir Zuwendungen von Fraktionen an Dritte und von Dritten an Fraktionen verbieten. Die verfassungswidrigen Zulagen an die parlamentarischen Fraktionsgeschäftsführer, die das Bundesverfassungsgericht schon vor Jahren als Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Abgeordneten verboten hat, wollen wir abzuschaffen.

WP99.02 „Neues Denken beim Verschuldungsdilemma Schleswig-Holsteins“

wird angenommen.

Der Landesparteitag möge beschließen, folgende Positionierung an geeigneter Stelle in das Wahlprogramm für die Landtagswahl 2012 einfließen zu lassen:

Die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass in der kommenden Legislaturperiode im Kieler Landtag ernsthaft über die Einführung eines kommunalen Insolvenzrechts diskutiert wird.

Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen ist eine Insolvenz einer Kommunen oder eines Bundeslandes schlichtweg nicht möglich.

Die PIRATENPARTEI lehnt das sog. „Public Private Partnership“ ab. Die etablierten Parteien halten die in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse für ein adäquates Instrument, um die Verschuldung Schleswig-Holsteins in den Griff zu bekommen. Die sog. Schuldenbremse wird u.a. zu einer extremen Ausweitung des „Public Private Partnerships“ führen. Die Idee der Schuldenbremse, nämlich eine Schutzwirkung für kommenden Generationen und zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit des Staates zu ermöglichen, kann die Schuldenbremse allerdings nicht erreichen, wenn die Landespolitik weiterhin die Möglichkeit hat, durch willkürliche Kürzungen des Finanzausgleichs oder andere Verschiebungen von Finanzlasten auf die Kommunen zwar die Verschuldung des Landeshaushaltes zu begrenzen, andererseits aber die Verschuldung der Kommunen zu erhöhen. Genau diese Gefahr ist in der Schuldenbremse zu sehen. Dem Grunde nach wäre eine Verfassungsänderung aufgrund der Verfassungsänderung zur Einführung der Schuldenbremse erforderlich, denn nur so können die Kommunen vor der Finanzlastenverschiebung vom Land auf sie geschützt werden. Die Kommunen in Schleswig-Holstein hatten eine entsprechende Verfassungsänderung vorgeschlagen, die bundesweit von den kommunalen Landesverbänden im Deutschen Städte- und Gemeindebund getragen wurde. Leider hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins keinerlei Notwendigkeit gesehen, die Frage einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen zum Gegenstand der Schuldenbremse zu machen. Vielmehr wurde ein solches Ansinnen der Kommunen zurückgewiesen.

Aus diesem Grunde betrachtet die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein die Schuldenbremse in der Landesverfassung nicht für den einzig gangbaren Weg der Bewältigung der Verschuldung des Landes Schleswig-Holsteins.

Außer dem Land stehen die Kommunen ebenfalls vor einem gewaltigen Schuldenberg, nämlich in Schleswig-Holstein in Höhe von insgesamt 6,953 Mrd. Euro (Stand 31.12.2010). Bei diesem Zahlenwert wird seitens der PIRATENPARTEI Schleswig-Holsteins berücksichtigt, dass die Statistik als Gesamtschulden momentan (noch) nicht den tatsächlichen Kommunalschuldenstand ausweist. Dies ist aus

technischen Gründen bisher nicht möglich, da noch immer nicht alle Schulden der Kommunen statistisch erfasst werden. Das gilt etwa für Rückstellungen wie Pensionsverpflichtungen, Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, Sanierung von Altlasten usw..

Seit geraumer Zeit wird in der Wissenschaft die Möglichkeit der Schaffung eines Insolvenzrechts für Kommunen diskutiert. Diese Diskussion stößt in der Politik bisher auf taube Ohren, dabei könnte eine kommunales Insolvenzrecht eine Art Befreiungsschlag für zahlreiche Kommunen in Schleswig-Holstein darstellen. Wir Piraten scheuen uns nicht davor, neue und unkonventionelle Wege zur Problemlösung zu gehen und hierzu gehört auch die Möglichkeit eines Insolvenzrechts für Kommunen!

WP12.10 „Eine nachhaltig-unschädliche Nahrungsmittel-Versorgung“

wird nicht angenommen

Der Landesparteitag möge die Aufnahme folgenden Programmtextes beschließen:

"Die hinreichende Erzeugung von gesunderhaltenden Nahrungsmitteln ist jährlich zu sichern,
- wobei gleichzeitig Energiepflanzen für den Düngerkreislauf, fürs Tierfutter, für Wärme und Maschineneinsatz nachwachsen müssen (diese Konkurrenz wird zunehmend einzuplanen oder durch direkte Sonnennutzung zu ersetzen sein),
- wobei gleichzeitig zu achten ist u.a.

- auf die Erhaltung oder Neuauffüllung örtlicher Trinkwasser-Reservoirs,
- auf die Nichtausbeutung oder Erosion der Böden,
- auf die biologische Diversität und Selbsterhaltung,
- auf die Nichtverpestung von Mensch und Biosphäre,
- auf den Erhalt der ländlichen Kultur und Infrastruktur
- auf Nichtausbeutung durch Gen-, Rohstoff- oder Energiemafia,
- auf die jeweils regionale Nichtabhängigkeit von Ex- od. Import,
- auf jeweils intakte Binnenkonjunktur mit eigener Kreislaufwährung.

Die Piratenpartei drängt deswegen auf die größtmögliche (ggf. saisonale) regionale Selbstversorgung (möglichst in Selbstorganisation und weitgehend in Biotop- oder Subsistenz-Wirtschaft bei stark-gemäßigter industrieller 'Veredelung' und 'Rationalisierung' und 'ohne Patentierung'), damit nicht

- a) fahrlässig oder beabsichtigt über die eigenen Verhältnisse gelebt wird
- b) oder anderswo Raubbau betrieben wird (an Mensch oder Natur),
- c) unnötig Konservierung und Verpackung, Bestrahlung oder Kühlung 'nötig' werden,
- d) unnötig Transport-Tonnen-Kilometer und Energieverbrauch, Abgase, Kollisionen, Verölung und Verlärmung und Versauerung der Meere ansteigen,
- e) Straßenbau, Flächenversiegelung, Feinstaub und Verkehrslärm anwachsen,
- f) übergroße Müllberge oder Plastikwirbel anwachsen und unnötige Luftbelastung,
- g) damit durch Monokulturen nicht Schädlinge oder Biozide und Resistenzen zunehmen,
- h) heimisches Anbauwissen, Bio-Diversität und Selbstheilungssymbiosen verloren gehen,
- i) Konzerne und Handelsmonopole durch Food-Verknappung die Welt versklaven.

WP13.05 „Landwirtschaftsgemeinschaftshöfe fördern“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Landwirtschaft wie folgt ergänzt:

Hauptaufgabe der Landwirtschaft ist es, die Menschen mit gesunder Nahrung zu versorgen.

Dieser Aufgabe wird sie immer weniger gerecht. Der Flächenverbrauch sogenannter Energielandwirte in Schleswig-Holstein führt zu stark steigenden Pachtpreisen, die einen wirtschaftlichen Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln erheblich erschweren.

Die Piratenpartei wird sich dafür einsetzen, die Rahmenbedingungen für die Bäuerliche Landwirtschaft deutlich zu verbessern. Sie unterstützt ausdrücklich Landwirtschaftsgemeinschaftshöfe und Projekte wie

die CSA-Bewegung (*Community Supported Agriculture*) und deren französisches Pendant AMAP (*Verbrauchervereinigung für die Beibehaltung der bäuerlichen Landwirtschaft*).

Auf für den Anbau von Nahrungsmitteln geeigneten Böden sollen diese auch bevorzugt angebaut werden. Der Anbau von sogenannten Energiepflanzen für Biogasanlagen auf solchen Flächen soll vermieden werden.

WP13.06 „Chronischen Botulismus als Tierseuche anerkennen“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Landwirtschaft wie folgt ergänzt:

Chronischen Botulismus als Tierseuche anerkennen

In den letzten Jahren tritt die Rinder-Krankheit Chronischer Botulismus, auch Faktoren-Erkrankung genannt, immer häufiger auf. Nicht nur Tiere erkranken, sondern auch Landwirte und deren Familien.

Die Piratenpartei setzt sich dafür ein, daß Chronischer Botulismus als Tierseuche anerkannt wird. Botulismuskranke Tiere sollen nicht mehr in die Nahrungskette gelangen dürfen.

Der von Wissenschaftlern genannte Zusammenhang von Botulismus und glyphosathaltigen Unkrautvernichtern wie RoundUp soll herstellerunabhängig erforscht und solche Mittel sollen nötigenfalls vom Markt genommen werden.

WP14 „Energiepolitik - Verbot des generellen Einsatzes von Biosprit“

wird angenommen.

Antrag: In das Wahlprogramm soll im Abschnitt Energiepolitik hinter dem Punkt " Regenerative Energien" der folgende Punkt mit der nächsten Ordnungsnummer aufgenommen werden. Die folgenden Punkte werden der Ordnungsnummer nach angepasst.

Die Piratenpartei will ein Verbot der standardmäßigen Beimischung von "Bio- Ethanol" oder Speiseölen in Kraftstoffe erreichen, um die negativen Auswirkungen auf die Struktur der Landwirtschaft im In – und Ausland und die Preistreiberei bei Grundnahrungsmitteln gerade in der 3. Welt zu beenden.

Die Verwendung von Nahrungsmitteln als Kraftstoffersatz ist ein völlig untauglicher Versuch, die CO2-Emissionen des Strassenverkehrs zu senken.

Zudem verzögert und behindert die massive Förderung dieses Ersatzkraftstoffes für Verbrennungsmotoren die Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien .

Die Verwendung von Agrotreibstoffen ist nur mit Ausnahmegenehmigungen zu gestatten, um eine Nutzung echter Abfälle zu ermöglichen.

Wir wollen nicht nur das sofortige Ende des E10 - Experiments, sondern E0 !

WP14.00 „Energiepolitik - Formulierungen“

wird angenommen

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Energiepolitik wie folgt geändert bzw. umformuliert:

Energiepolitik

Die Energieerzeugung ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. **Heute werden rechnerisch** bereits mehr als 40% **des Stromverbrauchs des Landes** aus regenerativen Quellen erzeugt. **Wir wollen** diesen Anteil noch erhöhen **und dabei** besonderes Augenmerk auf Umwelt- und Naturschutzaspekte legen.

»Green IT« (Grüne Informationstechnik)

Wir wollen ressourcen- und energiesparende Technologien im IT- und Kommunikationsbereich fördern. Zudem soll durch intelligenten Einsatz von IT auch in anderen Bereichen die Energieeffizienz erhöht werden.

Regenerative Energien

Um in Zukunft weniger von konventionellen Energieträgern abhängig zu sein, streben wir eine deutliche Erhöhung des Anteils regenerativer Energien sowohl im Strom- als auch im Wärmemarkt an. Bei der Stromerzeugung wollen wir durch verstärkte Forschungsanstrengungen im Bereich der erneuerbaren und umweltverträglichen **Energiegewinnung und deren Technologien durch zum Beispiel Photovoltaik, Sonne, Wind, Wasser und Geothermie** Verbesserungen erreichen und die Gesamtkosten hierfür weiter senken.

Energieeinsparung

Wir wollen Energie- und Ressourceneinsparungen ohne Verringerung **der** Lebensqualität, beispielsweise durch Wärmedämmung an dafür geeigneten Gebäuden, intelligente Steuerung des Energieeinsatzes in Gebäuden, in der Straßenbeleuchtung und im **Straßenverkehr**, Stärkung des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs und intelligente Techniken in der **wirtschaftlichen** Produktion.

Netzneutralität bei Energienetzen

Um für erneuerbare Energien einen diskriminierungsfreien Zugang zu garantieren, der nicht durch Monopolinteressen beeinflusst wird, **streben wir** eine eigentumsrechtliche Entflechtung der Energienetz-Infrastruktur an.

Kostentransparenz

Traditionelle Energiegewinnung erzeugt unter anderem durch Umweltschädigung und Lagerung von Abfällen **sogenannte Ewigkeitskosten**. Bei der Bewertung neu zu errichtender Anlagen müssen diese Kosten für jeden Bürger transparent mit in die Rechnung einbezogen werden und dürfen nicht später auf den Steuerzahler abgewälzt werden. **Schäden und Ewigkeitskosten müssen zu Lasten der Kraftwerksbetreiber gehen**. Ist die zukünftige Finanzierung dieser Kosten nicht abgesichert, darf ein solches Kraftwerk nicht gebaut werden.

Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken **sämtlicher** Formen der Energiegewinnung muss auf eine einheitliche Basis gestellt werden. Zur Absicherung sämtlicher damit verbundenen Gefahren und eventueller Langzeitfolgen soll eine Haftpflichtversicherung für sämtliche Energiegewinnungsformen vorgeschrieben werden. Derzeit ist beispielsweise bei Atomkraftwerken die Höhe eines möglichen Schadensersatzes gedeckelt, wodurch das Haftungsrisiko letztlich beim Steuerzahler liegt. Diese Marktverzerrung **lehnen wir ab**.

Mindestwirkungsgrad für neue Kraftwerke

Für neue oder zu modernisierende Kraftwerke, die ihre Energie aus fossilen Energieträgern beziehen, soll **ein dem Stand der Technik entsprechender Wirkungsgrad** ~~Entropie~~ vorgeschrieben werden. Damit wird erreicht, dass nur dann Großkraftwerke entstehen, wenn deren Abwärme sinnvoll genutzt werden kann.

Kommunale Energieversorgung

Die Piratenpartei setzt sich für ein Landesprogramm ein, das ~~klare Signale~~ **Anreize** zur energiewirtschaftlichen und klimabezogenen Stärkung der Kommunen **bietet** ~~setzt~~. Es soll den Kommunen Instrumente an die Hand geben, mit denen Belastungen in allen Emissions- und Eingriffsbereichen (Abgase, Lärm, Licht, Bodenversiegelung) reduziert werden können. Im kommunalen Bereich wollen wir öffentliche Gebäude enger mit der Energiegewinnung verbinden. Das Ziel ist dabei, den Eigenverbrauch zu decken und Überschüsse ins öffentliche Netz einzuspeisen.

WP14.12 „Energiepolitik - Trinkwasserversorgung“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Energiepolitik wie folgt geändert bzw. umformuliert:

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserqualität in Schleswig-Holstein muss auf hohem Niveau erhalten werden. EU-Richtwerte sind oft nicht streng genug. Wir wollen, dass Rohwasserbrunnen vor Vergiftung, zum Beispiel durch Schadstoffeintrag aus Luft, Boden oder Rohrleitungen geschützt werden. Wo dies nicht

gewährleistet werden kann, ist durch Filterung zu reinigen. Wir wollen außerdem, dass Trinkwasser nur dort verwendet wird, wo es nicht zum Beispiel durch Regenwasser ersetzbar ist.

Wir wollen, dass Wasserwerke von privaten Interessen unabhängig sind. Wasserrechte dürfen generell nicht privatisiert werden.

WP16.04 „Modellversuch für einen fahrscheinlosen öffentlichen Nahverkehr“

wird angenommen.

Der bisherige Programmpunkt zum ÖPNV möge durch die veränderte Fassung ersetzt werden.

Modellversuch für einen fahrscheinlosen öffentlichen Nahverkehr

Die Mobilität der Menschen und damit ihre Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben hängen wesentlich von der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ab. Wir wollen daher mittelfristig eine unentgeltliche Nutzung des ÖPNV einführen, um das soziale Recht der Mobilität vom Einkommen des Einzelnen abzukoppeln. Mit Hilfe von drei großen Feldversuchen will die Piratenpartei feststellen, ob sich ein **fahrscheinloser, gemeinschaftlich finanzierter ÖPNV auch konkret umsetzen lässt**. Diese Untersuchungen sollen jeweils in einem Oberzentrum, einem Mittelzentrum und einer Region des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein wissenschaftlich begleitet durchgeführt werden.

WP16.14 „Verkehr - EuroCombi/Gigaliner-Abschnitt (Formulierungen)“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Gigaliner verhindern wie folgt geändert bzw. umformuliert:

Gigaliner verhindern

Durch den geplanten Test der Riesen-LKW "EuroCombi" (auch bekannt als Gigaliner) auch auf Schleswig-Holsteins Straßen wird **die gefährliche und umweltschädliche** Verkehrsverlagerung von der Schiene auf die Straße gefördert. ~~beziehungsweise vorbereitet. Wie teuer, umweltschädlich oder gefährlich solche gigantischen LKW sind, kann in Tests nicht wirklich abgebildet werden. Wir warnen vor diesen neuen Dimensionen im Straßenverkehr, da schon jetzt an jedem fünften tödlichen Unfall ein LKW beteiligt ist.~~ **Wir** setzen uns nachdrücklich für die Stärkung des Schienengüterverkehrs ein und **wollen** diese Testfahrten in Schleswig-Holstein nicht zulassen.

WP16.15 „Haftpflichtversicherungs- u. Kennzeichenpflicht für Fahrräder“

wird zurückgezogen

Die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein setzt sich für eine Haftpflichtversicherungs- und Kennzeichenpflicht für Fahrräder nach dem praxiserprobten Verfahren für Mopeds auf Schleswig-Holsteins Straßen ein.

WP16.16 „Vision Zero“

wird in der ursprünglich gestellten Form nicht angenommen

WP17-1 „Planen und Bauen für die Zukunft - Förderung des Breitbandausbaus“

wird angenommen

Im Wahlprogramm wird im Abschnitt Planen und Bauen für die Zukunft folgender Unterabschnitt angefügt:

Förderung des Breitbandausbaus

Wir erachten einen breitbandigen Internetzugang als Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung des Landes und gesellschaftliche Teilhabe der schleswig-holsteinischen Bürger. Wir wollen, dass jedem Bürger unseres Landes ein breitbandiger Internetzugang als Grundversorgung zur Verfügung steht. Wir halten dies für so selbstverständlich wie den Zugang zu Wasser-, Strom- und Straßenverkehrsnetz.

Da die sogenannte "Breitbandstrategie" der Landesregierung nicht zu einer flächendeckenden Versorgung mit einer angemessenen Bandbreite geführt hat, müssen die derzeitigen Förderprogramme des Breitbandausbaus auf ihre Tauglichkeit überprüft werden. Bei Tiefbauarbeiten muss eine Pflicht zur Abstimmung mit räumlich angrenzenden Arbeiten und zur Verlegung von Leerrohren eingeführt werden. Überregional agierende Anbieter müssen verpflichtet werden, in strukturschwachen Regionen zur flächendeckenden Grundversorgung beizutragen. Grundversorgung geht vor Mehrfachversorgung.

Wir halten es für falsch, die Grundversorgung über konkrete Technologien oder Bandbreiten zu definieren, die aufgrund der schnellen technischen Entwicklung bereits nach wenigen Jahren überholt sind. Angaben zur Netzabdeckung, die sich am Anteil der versorgten Bevölkerung orientieren, lenken davon ab, dass es schlecht oder gar nicht versorgte dünn besiedelte Regionen gibt.

Wir betrachten den Breitbandausbau als einen stetigen Vorgang, weshalb Forderungen an Zugangsanbieter bezüglich der Mindestversorgung zu erschließender Gebiete sich am jeweils aktuellen Standard orientieren sollen.

WP17-2 „Wohnraumpolitik in Tourismusgebieten“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Planen und Bauen für die Zukunft um folgenden Punkt ergänzt:

Wohnraumpolitik in Tourismusgebieten

Die Piratenpartei setzt sich für die Schaffung und Erhaltung von bezahlbarem Dauerwohnraum für Einwohner in Tourismusgebieten ein. Einwohner solcher Gebiete dürfen nicht durch überhöhte Mieten oder Wohnraummangel aus ihrer Heimat gedrängt werden.

WP17.00 „Planen und Bauen für die Zukunft - Formulierungen in mehreren Abschnitten“

wird angenommen

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Planen und Bauen für die Zukunft wie folgt geändert bzw. umformuliert:

Planen und Bauen für die Zukunft

Großprojekte wie Stuttgart 21 zeigen, dass es selbstverständlich werden muss, die Bevölkerung ~~frühzeitig~~ **und nicht nur** umfassend an Planungsprozessen ~~nicht nur~~ zu beteiligen, sondern auch frühzeitig mitentscheiden zu lassen. In Schleswig-Holstein ~~können daher~~ **wollen wir** Projekte wie beispielsweise die Fehmarnbelt-Querung, **den** Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals, **den** Ausbau des Hochspannungsnetzes oder **den** Weiterbau der A 20 nur **durchführen, wenn sie** von einer breiten demokratischen Basis getragen werden.

Bei der Umsetzung von Planung in konkrete Vorhaben wollen wir ressourcenschonend bauen, Natur und Landschaft selbstverständlich schonen – ob bei der Anlage neuer Gewerbegebiete, städtischer Wohnverdichtung, Umnutzung von Konversionsflächen oder bei Altbausanierungen. Energetische Ertüchtigung ist dort sinnvoll und zu fördern, wo sie nicht zerstörend wirkt, etwa bei **Baudenkmälern**.

Neue Techniken – wie beispielsweise die umfassende Bereitstellung und Nutzung von Geobasisdaten – **sollen** dabei ebenso eingesetzt werden, wie neue Medien, um eine möglichst umfassende Beteiligung zu ermöglichen.

(...)

Langfristige Landschaftsplanung

Bei der Landschaftsplanung dürfen Nachhaltigkeit und Zukunftsgestaltung keine Lippenbekenntnisse bleiben, die den kurzfristigen Zielen einzelner Kommunen oder Regionen geopfert werden.

Landschaftsplanung muss vielmehr langfristig angelegt sein und durch Transparenz und frühzeitige Beteiligung die Interessen der Kommunen schon im Voraus effektiver als bisher berücksichtigen. Der nach wie vor weitgehend ungezügelter Flächenverbrauch muss durch eine Belohnung der Flächenschonung gestoppt werden. Wir halten eine strengere Anwendung des Regionalplanungsgesetzes geboten.

Wohnverdichtung in Städten und Gemeinden

Eine Zersiedelung der Landschaft und damit eine Versiegelung von Flächen **durch immer mehr Neubaugebiete** ist zu vermeiden. Gemeinden müssen sich hier stärker aufeinander abstimmen. **Wir fordern**, dass vorrangig Innenstädte und Dorfkerne mit Wohnbebauung verdichtet und damit wieder belebt werden. ~~Ein höherer Anteil an Wohnen~~ **Dies** fördert die Lebensqualität in den Städten und Dörfern.

(...)

Neubauten

Bei Neubauten für Wohngebäude soll es selbstverständlich sein, dass sie kind- und altersgerecht und mit Rücksicht auf mobilitätseingeschränkte Mitbürger errichtet werden. Energiesparende Maßnahmen und Energiegewinnung aus natürlichen Ressourcen sind bei allen Neubauten einzuplanen. Neubauten für öffentliche Verwaltungen **sollen** die Ausnahme bilden. Hier sind ressourcensparend vorrangig geeignete und entsprechend sanierte Altbauten zu nutzen.

Konzentration von Gewerbegebieten

Die beinahe unkontrollierte Ausweisung und **der hemmungslose** Ausbau von immer neuen Gewerbegebieten in Konkurrenz **zu benachbarten** Gemeinden **müssen** vermieden werden. Die Ausweisung von Gewerbeflächen muss sich wieder an den Größen der Gemeinden orientieren. **Wir wollen**, dass im Rahmen einer neuorientierten Landesplanung eine stärkere Koordinierung und Kontrolle der ausgewiesenen Flächen stattfindet.

Umgang mit Konversionsflächen der Bundeswehr

(...)

Wir wollen, dass die Konversionsflächen ~~durch die Bundesrepublik (bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben)~~ nicht höchstbietend ~~am Markt~~ verkauft, sondern vorrangig den Kommunen zu einem gerechten Preis angeboten werden. Öffentlicher Grund und Boden muss vorrangig der gesamten Bevölkerung zugutekommen. ~~Das Land~~ Schleswig-Holstein muss sich nachhaltig dafür beim Bund einsetzen.

WP17.08 „Planen und Bauen für die Zukunft -Kulturdenkmäler als Geschichtszeugnisse erhalten (Formulierungen)“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Planen und Bauen für die Zukunft wie folgt geändert bzw. umformuliert:

Kulturdenkmäler als Geschichtszeugnisse erhalten

Kulturdenkmäler sind Zeugnisse vergangener Zeit. **Die Erhaltung** historischer Bauten, Gärten, technischer Einrichtungen, aber auch archäologischer Denkmäler **liegt im öffentlichen Interesse**. Sie zu erfassen, zu bewerten und zu schützen ist eine staatliche Aufgabe. Da Kulturdenkmäler aber auch größtenteils Wirtschaftsgüter sind, lässt sich eine denkmalgerechte Erhaltung kaum ohne einen Ausgleich zwischen privaten, wirtschaftlichen und kulturellen Belangen erreichen.

Denkmalpflege ist **zudem** ein unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor. **Örtliches Handwerk, kleine und mittelständische Betriebe und der Tourismus profitieren.**

Wir wollen einen ebenso wirkungsvollen wie gerechten Denkmalschutz. Kulturdenkmäler im öffentlichen Besitz sollen vorbildhaft erhalten werden. Der Denkmalpflege wollen wir genügend Mittel zur Verfügung stellen, um unser Kulturgut dauerhaft erhalten zu können, den zuständigen Landesämtern ausreichend Personal.

Informationsangebote im Web sollen der Öffentlichkeit über alle baulichen und archäologischen Kulturdenkmäler in Schleswig-Holstein umfassende Informationen bieten.

WP99.01 „Freier Zugang zu Naturschönheiten, Erholung in freier Natur“

wird angenommen.

Der Landesparteitag möge beschließen an geeigneter Stelle im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2012 einzufügen:

Die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die Landesverfassung Schleswig-Holsteins dahingehend erweitert wird, dass der Genuss der Naturschönheiten und die Erholung in der freien Natur, insbesondere das Betreten von Wäldern, Stränden, Küstenabschnitten und Flussgebieten sowie das Befahren der Gewässer und die Aneignung wildwachsender Waldfrüchte in ortsüblichem Umfang jedermann unentgeltlich gestattet und ohne Personenkontrollen möglich ist. Dabei wird jedermann verpflichtet, mit Natur und Landschaft pfleglich umzugehen und dabei die bestehenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das Land und die Gemeinde sind berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu den Meeren, den Seen, den Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkungen des Eigentumsrechtes freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen.

WP99.03 „Reformierung des Rechnungswesen“

wird angenommen.

Der Landesparteitag möge folgende Änderung des Wahlprogramms beschließen:

Bitte den Text im Wahlprogramm unter Punkt 11. „Steuerpolitik/Steuer- und Finanzpolitik“ als neuen Unterpunkt mit neuer Ordnungsnummer einfügen.

Reformierung des Rechnungswesens

Der Landeshaushalt wird maßgeblich durch das verwendete Rechnungswesen bestimmt. Schleswig-Holstein verwendet noch die Kameralistik (Kameralbuchwesen), während der Großteil der Kommunen und der Nachbar Hamburg die Doppik (doppelten Buchführung) eingeführt haben. Die Kameralistik bietet keinen Überblick über den Ressourcenverbrauch, eine Kosten- Leistungsrechnung kann nicht durchgängig implementiert werden. Es erscheint zweifelhaft, dass in Zeiten knapper Kassen das bisherige Rechnungswesen den neuen Anforderungen gewachsen ist. Darüber hinaus ist es wenig sinnvoll, wenn Land und Kommunen in unterschiedlichen Systemen wirtschaften. Die Piraten befürworten daher eine Reformierung des Rechnungswesens mit der Zielrichtung, den Wechsel von der Kameralistik zur Doppik umzusetzen.

WP16.16

wird nach Änderung angenommen.

Der LPT möge beschließen das Wahlprogramm im Abschnitt Verkehr um den folgenden Unterabschnitt zu ergänzen:

Vision Zero

Die Piratenpartei setzt sich für die Einführung des Konzepts Vision Zero ein. Verkehrssicherheit im Sinne der Vision Zero bedeutet, dass Straßen und Fahrzeuge in höherem Maße an die Voraussetzungen des Menschen angepasst werden müssen und dass diejenigen, die das Straßenverkehrssystem gestalten und nutzen, sich die Verantwortung für dessen Sicherheit teilen. Niemand darf im Straßenverkehr getötet oder so schwer verletzt werden, dass er lebenslange Schäden davonträgt. Ziel von Vision Zero ist es, die Mobilität lebenswert zu sichern und unfallfrei zu gestalten und dadurch das Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu befriedigen.

WP99.20 „Vermeidung von schweren Verkehrsunfällen“

wird angenommen

Der LPT möge beschließen das Wahlprogramm im Abschnitt Verkehr um den folgenden Unterabschnitt zu ergänzen:

Vermeidung von schweren Verkehrsunfällen

Die Piratenpartei setzt sich für die Einführung des Konzepts Vision Zero ein, das seit Jahren erfolgreich im skandinavischen Raum Anwendung findet. Verkehrssicherheit im Sinne der Vision Zero bedeutet, dass

Straßen und Fahrzeuge in höherem Maße an die Voraussetzungen des Menschen angepasst werden müssen. Diejenigen, die das Straßenverkehrssystem gestalten und nutzen müssen sich die Verantwortung für öffentlichen Raum teilen. Nach Einführung dieses Konzepts sollte Niemand im Straßenverkehr getötet oder schwer verletzt werden. Ziel von Vision Zero ist es, die Mobilität lebenswert zu sichern und unfallfrei zu gestalten und dadurch das Sicherheitsbedürfnis der Menschen zu befriedigen.

S009 „Frist für (Wahl-)Programmänderungsanträge“

wird angenommen.

Der Landesparteitag möge beschließen, dass der folgender Absatz im § 11 (Satzungs- und Programmänderung) nach dem zweiten Absatz eingefügt wird:

"Über einen Antrag auf (Wahl-)Programmänderung auf einem Landesparteitag kann nur abgestimmt werden, wenn er mindestens eine Woche vor Beginn des Landesparteitages beim Vorstand eingereicht und auf der vom Vorstand gestellten Plattform veröffentlicht wurde. Korrekturen nach Ablauf dieser Frist dürfen nur vorgenommen werden, wenn die inhaltliche Aussage erhalten bleibt."

A011 „Sektion Sexualmedizin am UKSH erhalten u. fördern“

wird angenommen.

Die PIRATENPARTEI Schleswig-Holstein setzt sich dafür ein, dass die Sektion Sexualmedizin des UKSH am Standort Kiel erhalten bleibt und zudem finanziell gefördert wird.

WP99.06 „Energiepolitik - Trinkwasserversorgung“

wird angenommen.

Das Wahlprogramm wird im Abschnitt Energiepolitik wie folgt geändert bzw. umformuliert:

Die Trinkwasserqualität in Schleswig-Holstein muss verbessert werden. Sie ist permanent von unabhängigen Instituten zu kontrollieren und die Ergebnisse sind vierteljährlich interpretiert den Kunden mitzuteilen. EU-Richtwerte sind oft nicht streng genug. Wir wollen, dass Rohwasserbrunnen vor Vergiftung, zum Beispiel durch Schadstoffeintrag aus Luft, Boden oder Rohrleitungen geschützt werden. Wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist durch Filterung zu reinigen. Wir wollen außerdem, dass Trinkwasser nur dort verwendet wird, wo es nicht zum Beispiel durch Regenwasser ersetzbar ist.

Ende der Versammlung

Der Parteitag wird um 20.57 Uhr durch Torge Schmidt geschlossen.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

(Fridtjof Bösche)
Versammlungsleiter

(Swanhild Goetze)
Protokollant

(Hans-Heinrich Piepgras)
Vorsitzender